

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsgeld Nr. 4069 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergesaltene Zeitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 87.

Dienstag, den 13. April 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Prozeß Koschemann und Genossen.

(Schluß des zweiten Verhandlungstages.)

Man hatte der Polizei auch den Vorwurf gemacht, daß sie in den Verammlungen der Anarchisten Spione hielten, welche zu anerkennenden Medien anzuwenden müßten. Er, der Zeuge, wolle sich entschieden dagegen verwahren, daß er solche Mittel anwende. Es sei dies selbst vor einiger Zeit in einer Anarchisten-Verammlung anerkannt worden. Er bedauere es sehr, daß er die Verammlung von Agenten nicht vermeiden konnte, dies liegt aber einmal in den Verhältnissen. Berth.: Ist es richtig, daß sich unter den Leuten, die Ihnen Nachrichten zutragen, auch bestrafte Personen befinden?

Zeuge: Es mag möglich sein, aber ich kann es nicht ändern, wenn ich im Stande sein soll, die Ausführung von verbrecherischen Plänen zu verhindern, muß ich sie auch kennen. Berth.: Nun behauptet Koschemann, daß die Anarchisten gar nicht so schlimm seien, wie die Terroristen, die Letzteren seien die eigentlichen Vertreter der Propaganda der That. Zeuge: Ausgesprochen und gedruckt ist es ja, daß unter den Anarchisten nur wenige sind, welche vor keiner That zurückbeben, aber es sind ja immer Leute, die sich hervorthun und besonderen Muth haben. Koschemann und Westphal geben zu, daß sie Abonnenten der in New-York erscheinenden „Freiheit“ sind, Weber will die Zeitung ohne sein Zutun regelmäßig zugehört erhalten haben. Rechtsanwält

Wieber: Gehörten die männlichen Angeklagten zu denjenigen Personen, welche die Verammlungen von Anarchisten schärferer Richtung in der Petersburger Straße besuchten? Zeuge: Ich weiß es nicht. Berth.: Wie sind Sie zu der Annahme gekommen, daß auch Weber mit dem Gedanken umging, nach Amerika auszuwandern? Zeuge: Es ist mir zu Ehren gekommen. Berth.: Weber bestritt entschieden, daß er daran gedacht habe.

Berth.: Ist dem Kriminalkommissar die Broschüre des von Tuder „Die Lehre des Anarchismus“ bekannt und weiß er, daß Tuder in New-York als einer der hervorragendsten Lehrer des Anarchismus bekannt und angesehen ist? Zeuge: Ja. Berth.: Dann werden Sie wohl bestätigen, daß diese Lehrer des Anarchismus mit der Propaganda der That nichts zu thun haben. Zeuge: Das ist richtig, die Anarchisten und die Angeklagten lesen aber doch auch andere Bücher. Staatsanwalt: Die Angeklagten haben doch auch die „Freiheit“ gehalten und in diesem Sinne hat einmal gefassten, daß Mr. Tuder ein philosophischer Quacksalber sei.

Rechtsanwalt Werthauer: Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch Folgendes anfragen. Ich glaube ja nicht, daß Koschemann die That begangen hat oder damit zusammenhängt. Es könnte aber doch sein, daß er vielleicht den wirklichen Absender kennt. Da möchte ich Auskunft von ihm erhalten, ob er nach seinen anarchistischen Anschauungen sich verpflichtet hielt, den Absender nicht zu nennen. Koschemann: Ich kann nur versichern, daß ich den Absender nicht kenne, und mit der ganzen Sache nichts zu thun habe.

Berth.: Das ist keine Antwort auf die Frage des Verteidigers. Er will wissen, ob Sie den Absender der Kiste eventuell nennen würden? Koschemann: Ich würde mich im Allgemeinen auf den Standpunkt Weber's stellen. Präsi.: Was heißt das? Angekl.: Ich würde unter Umständen den Adressaten genannt haben. Präsi.: Sie drehen und wenden sich auch heute wie gestern. Nennen Sie denn nicht präzise „Ja“ oder „Nein“ sagen? Angeklagter: Wenn ich meinen Kopf dabei zu Waacke tragen würde, würde ich vielleicht die Person nennen. Präsi.: Das sind alles absolut genaudene Erklärungen. Koschemann: Ich erkläre mit gutem Gewissen, daß ich unschuldig bin. Wenn ich aber den Absender wüßte, dann könnte es möglich sein, daß ich ihn nenne. Präsi.: Es ist also aus Ihnen Nichts herauszubringen! Angeklagter: Ich kann nur sagen: es könnte möglich sein.

Kriminalwachmeister Fried und Kriminalschuttmann Basse bestätigen kurz, daß die Nachforschungen nichts ergeben haben, was auf einen persönlichen Nachdruck schließen könnte.

Seitens der Verteidigung war auf einen jetzigen Modisten, ehemaligen Schuhmann Reich als der That verdächtig hingewiesen worden. Dieser Zeuge ist aus dem Polizeidienste entlassen worden, weil er einmal während des Dienstes ein Schanklokal besucht hatte. Das Beweisthema ging dahin, daß dieser Zeuge an dem fraglichen Tage an seinen Bruder, welcher Riegelwibel ist, einen Brief geschrieben hat, in welchem die Stelle vorkommt: „Um 11 Uhr ist Alles vorbei!“ Der Zeuge erklärt, daß diese Stelle ausschließlich auf seine Dienstentlassung Bezug hatte. Er war an jenem Tage zu 11 Uhr aus's Bureau bestellt worden und wußte ganz genau, daß dies seine Entlassung bedeute. Er habe von der ganzen Maschinen-Angelegenheit erst aus der Zeitung Kenntniß erhalten. Verteidiger: Ist dem Zeugen bekannt, daß Polizeioberst Krause bei den Schuttmann als besonders strenge sehr gehaßt war? Zeuge: Mir ist nichts davon bekannt, daß Polizeioberst Krause verhaßt war. Ich weiß nur, daß er als ein gerechter Mann bekannt ist.

Nach kurzer Pause wird zur Charakteristik Koschemann's das Urtheil der ersten Strafkammer verlesen, welches i. Z. gegen Gräß und Genossen wegen der Verbreitung der anarchistischen Druckchrift „Gretchen und Helene“ gefällt worden ist. Koschemann wurde, wie schon erwähnt, damals zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Weitere Vernehmung Koschemann's. Präsi. (zu Koschemann): Angeklagter, Sie setzten vorhin schon einmal an, um auseinander zu setzen, wie Sie über die Abfindung der Kiste denken. Koschemann: Nach meiner Ansicht kann es nur ein persönlicher Nachdruck oder ein Akt des Spittelthums sein. Präsi.: Sie haben gehört, daß nach den angefertigten Nachdrucken ein persönlicher Nachdruck ausgeschlossen erscheint. Was verstehen Sie unter „Spittelthum“? Koschemann: Daß etwas provoziert wird, um Hausfuchungen zu veranlassen, Ausnahmegerichte zu begründen und die Fingel straffer in die Hand zu bekommen. Präsi.: Was hat das Spittelthum mit dieser Kiste zu thun? Koschemann: Die Kiste kann nur ein Laie gemacht haben. Präsi.: Sind denn alle Laie „Spittel“? Sind denn alle Personen, die im Zuschauertraum sitzen und doch wohl Laie sind „Spittel“? Angekl.: Unter Spittel ist Verstehtenes zu verstehen, zum Theil sind es Agents provocateurs, die in Verammlungen erscheinen und verschwinden, nachdem sie Leute aufgepuscht haben. Ich erinnere an den Mütterchen-Anarchistenprozeß, wo ein aufgetretener Zeuge von Eugen Sternberg sich als gefasstes Individuum entpuppte, der unschuldige Leute hineinlegen sollte. Präsi.: Von wem sollen solche Leute gefasst sein? Koschemann: Von der Polizei-Behörde selbst. In Zürich haben Agenten einem unschuldigen Menschen Sprengstoff in's Haus geschafft, sie waren aber beobachtet worden, und der Sprengstoff wurde schnell beseitigt. Unmittelbar danach erließen die Polizei auf der Wildschade um daselbst eine Hausdurchsuchung abzuhalten. Bei der Kiste handelt es sich sicher nicht um eine politische Sache; bei irgend welcher ernstlichen Absicht wäre es doch sehr leicht gewesen, ein Auslaufen der Missethäter zu verhindern.

Kriminalkommissar Bösel: Gegenüber der Behauptung, daß die Polizei sich Leute laufe zu solchen Attentaten, erkläre ich hier unter ausdrücklichster Verneinung auf meinem Eid: Ich habe die Abfindung der Kiste nicht veranlaßt und habe auch nichts ermittelt, daß das Attentat bezahlte Arbeit wäre. Staatsanwalt Krause: Wenn es Faktum wäre, würde doch die Polizei sofort mit der Vernehmung gekommen sein? Zeigt, hier ist ein anarchistisches Attentat! Koschemann: Das ist auch sofort geschehen. Präsi.: Sie haben bei einer Vernehmung in der Voruntersuchung auch einmal gesagt, das germanische Volk sei ruhiger, als das romanische, welches zu solchen persönlichen Nachdrucken leichter geneigt ist. Koschemann: Das ist auch meine Meinung. Der Angekl. Westphal erklärt auf Befragen, daß nach seiner Meinung die Abfindung der Kiste nur ein persönlicher Nachdruck sein konnte. Der Vorsitzende bringt hierauf einige Zeilen aus dem wörtlichen Buche „Handbuch der revolutionären Kriegskunst“ zur Verlesung, in welchem Anweisungen zur Anfertigung von Explosionsstoffen, Gasmaschinen, unter Anwendung von Benzol u. ertheilt wird. Präsi.: Koschemann, ist es Ihnen nicht aufgefallen, daß eine dieser Anweisungen sehr ähnlich derjenigen ist, die bei der Kiste zur Ausführung gekommen ist? Angekl.: Das muß ich zugeben. Auf Befragen der Verteidigung wird festgestellt, daß das wörtliche Handbuch bei keinem der Angeklagten vorgefunden wurde, sondern dem Kriminalkommissar Bösel von einem Anarchisten Wachen u. übergeben worden ist. Koschemann meint, so viel ihm bekannt geworden, solle Wachen im Bezirk Leckert-Lützow als Polizeiwitzel erkannt worden sein. Sämmtliche Angeklagten bestritten, das wörtliche Buch zu kennen.

Koschemann's Gesicht. Ueber das Aussehen Koschemann's im Sommer 1895 werden verschiedene Zeugen vernommen, die damals mit seiner Beobachtung beauftragt waren. Aufsehen von einer Abmagerung im Gesicht, die auf längere Zeit zurückzuführen ist, habe Koschemann sich wenig verändert. Ueberstimmend befanden diese Zeugen, daß Koschemann die Angewohnheit hatte, mit beiden Händen durch seine Haare zu fahren, um sie aufzulockern und zurückzustreichen. Er habe auch einen etwas mädchhaften Gang gehabt. Die Zeugen haben wahrgenommen, daß Koschemann sich wiederholt nach den Wohnungen der Angeklagten Westphal und der Frau Wärtler begeben hat.

Koschemann's Fuß. Hierauf muß Koschemann aus dem Anlagerraum heranstreten und sich die Füße ausziehen. Der Sachverständige, Obermeister der Schuhmachernunft Ventel nimmt eine Zeichnung von der Form und den Umriß der Füße und giebt sein Gutachten dahin ab: Der Fuß ist im Ganzen ein normaler Männerfuß, als Damenfuß würde er etwas groß sein. Der Fuß sei aber weich und schmiegsam und der Angeklagte würde den Fuß eventuell auch leicht in engere Stiefel hineinbringen, ohne große Unbequemlichkeiten zu haben. Wenn beispielsweise der Angeklagte als Frau verkleidet einen Mastenball hätte besuchen wollen, hätte er ganz gut einen Damenschuh anziehen können. Sanitätsrath Dr. Wittenzweig schließt sich diesem Gutachten durchaus an und bekundet noch, daß keinesfalls der Fuß jetzt kleiner geworden sein kann als vor zwei Jahren.

Nach kurzer Mittagspause erklärt Koschemann auf Befragen, daß er den Polizeioberst Krause erst seit dem 1. Juli 1895 kenne, als dieser Name nach seiner Verhaftung ihm von der Polizei genannt wurde. Vorher habe er von Krause noch nichts gewußt. Kriminalkommissar Bösel, vom Vorsitzenden darnach befragt, bekennt, daß die polizeiliche Beobachtung des Koschemann aus dem Grunde stattgefunden habe, weil er der Polizei als gefährliche Person bekannt war. Koschemann: Ich möchte doch einmal den Kommissar fragen, von wem ich als ein gefährlicher Mensch der Polizei gemeldet worden bin? Zeuge: Dieses zu sagen, lehne ich ab. Angeklagter: Dann kann dies nur auf Denunziation beruhen.

Die Abfindung der Kiste. Hierauf werden die sämtlichen Zeugen herangerufen, die den vermeintlichen Absender der Kiste zu verschiedenen Momenten gesehen haben. Koschemann muß aus dem Anlagerraum heranstreten und wiederholt vor den Augen dieser Zeugen in verschiedenen Gangarten auf und abgehen. Er muß sich dann eine grau-grüne Sommerjoppe, die auf dem Rücken eine Schnur hat, überziehen. Koschemann: Dagegen möchte ich doch protestiren; ich habe nie eine solche Joppe besessen oder mir geliehen. Nachdem dem Angeklagten die Joppe angezogen und der Hut aufgesetzt worden war, muß sich der Angeklagte den Zeugen noch einmal vorstellen. Die Zeugen treten dann wieder ab und werden darauf einzeln herangerufen.

Briefträger Schwemmer hat in Fürstenwalde die Kiste von dem unbekanntem Auftragneher in Empfang genommen. Er schilderte diesen als einen Menschen, der sehr viel Mädchenhaftes an sich hatte: eine kleine schlanke Figur mit frischem, bartlosen Gesicht und lockigem blonden Haar. Er trug einen hellen Anzug

und dunklen Hut. Er war sehr schön und auf die Frage des Verammlers, ob denn die Kiste nicht frankirt werden sollte, hat er sich sehr schnell entfernt. Der Zeuge kann den Angeklagten nicht mit Bestimmtheit als den Aufgeber der Kiste wieder erkennen. Ihm scheint, als ob die Joppe dem jungen Manne präster gefessen hätte. Zur Erläuterung sei bemerkt, daß ein Zeuge Mähle, der den Mann mit der Kiste hier auf dem Schlesiischen Bahnhofe gesehen zu haben vermeint, angegeben hat, daß der Betreffende eine berartig grünlich-graue Joppe getragen habe. Danach ist dann nachträglich die jetzt dem Koschemann angezogene Joppe angefertigt worden. Aus den Akten wird festgestellt, daß der Zeuge i. Z. aus der Photographie den Angeklagten als Entlieferer der Kiste nicht wieder erkannt hat. Auch bei späteren persönlichen Vorstellungen hat der Zeuge die Meinung vertreten, daß der Angeklagte die Person, die er für ein verkleidetes Mädchen gehalten, nicht ist. Der Zeuge ist seiner Zeit selbst am 30. Juni 1895 vernommen worden; er hat damals nichts von dem verkleideten Mädchen angegeben, mit dieser Person ist er erst nach einem Jahre, als er wieder vernommen wurde, hervorgetreten.

Präsident Johanna Schwandt aus Fürstenwalde, die dort als Dienstmädchen im Dienste stand, hat den Mann mit der Kiste als Posthalter gesehen. Er hat sehr schlechten und hatte einen ins Ohr gehenden Koch an. Auch sie will nicht behaupten, daß der Angeklagte der junge Mann sei. Bei einer früheren Vernehmung hat die Zeugin gesagt, daß der von Koschemann getragene Anzug dem Anzuge jener Person ähnlich sei, ebenso die Figur. Die Zeit, zu welcher die Kiste aufgegeben worden, wird von der Zeugin zwischen 7 und 8 Uhr angegeben.

Es folgt nun eine Gruppe von Zeugen, die Wahrnehmungen auf dem Schlesiischen Bahnhofe gemacht haben. Polizeiwachmeister Fried hat festgestellt, daß i. Z. der Zug nach Fürstenwalde Nr. 203 um 6 1/2 Abends fahrplanmäßig abgehen sollte und am 20. Juni um 4 Minuten Verspätung d. h. um 6 3/4 Minuten abgegangen ist. Er traf mit 6 Minuten Verspätung um 6 5/7 Minuten in Fürstenwalde ein.

Der Fabrikant Schüge hat an jenem Abend etwa um die fragliche Zeit auf dem Schlesiischen Bahnhofe eine Person bemerkt, die er für ein verkleidetes Frauenzimmer hielt. Nicht weit davon stand ein in grünes Tuch gehülltes Paket, welches er für eine Kiste hielt. Die Person hatte einen grauen, sogenannten Wäffer- und Satzanzug an, der mit Koschemann's Anzug nicht übereinstimmte. Die Haare schienen ihm auch dunkler zu sein, die Statur erscheint ihm anders.

Wachmeister Fried bekundet, daß Koschemann dem Zeugen auch einmal in Bismarck vorgeführt worden ist; bei dieser Gelegenheit habe der Zeuge erklärt, daß die Gesichtszüge des K. ähnlich derjenigen sei, welche die Person auf dem Schlesiischen Bahnhofe hatte. Der Zeuge erklärt, daß er gleichzeitig gefragt habe, daß die Statur doch eine andere sei. Auf wiederholtes Befragen der Verteidigung erklärt der Zeuge, daß er i. Z. beim Anblick der betr. Person sofort die Meinung gehabt habe, daß es sich um eine verkleidete Frauenperson handle.

Maßregelung des Verteidigers. Als Rechtsanwalt Dr. Werthauer den Zeugen nochmals Fragen über die Farbe des Anzuges vorlegen will, erbittet sich der Vorsitzende Auskunft darüber, ob dies in dieser Weise fortgehen soll, daß immer wieder Fragen wiederholt werden sollen, die er schon selbst gestellt hat und die von den Zeugen schon beantwortet seien. Auf diese Weise würde das Doppelte der Zeit für die Verhandlung in Anspruch genommen.

Der Verteidiger erwidert, daß er es als sein Recht in Anspruch nehmen, Fragen noch einmal zu wiederholen, wenn ihm die Thatfachen nicht genügend geklärt scheinen. Vors.: Dann bitte ich mich bestimmt zu sagen, ob diese Methode fortgesetzt werden soll, denn dann muß ich Anträge an den Herrn Präsidenten stellen, um genügende Zeit für die Herren Richter und den genügenden Raum für die Verhandlung zur Verfügung zu erhalten. Verteidiger: So lange der Herr Vorsitzende, sicherlich unbewußt, seine Fragen mehr im Sinne der Anklage stellt, halte ich es für meine Pflicht, die Fragen mehr im Sinne der Verteidigung zu stellen. Der Staatsanwalt wird sich auch das Recht vorbehalten, Fragen, die nicht genügend in seinem Sinne beantwortet erscheinen, zu wiederholen. Präsi.: Ich bitte den Verteidiger, das, was er eben gesagt hat, näher zu erläutern. Berth.: Ich will nicht den Schatten eines Vorwurfs erheben, aber wir sind doch alle Menschen, auch der Herr Vorsitzende. Bei uns ist es ja leider nicht so wie in England, daß Kreuz und Querfragen gestellt werden, bei uns hat der Vorsitzende das Fragerecht, und da kann es doch jedem Menschen passieren, daß er ganz unbewußt — wenn er sich überhaupt eine Meinung gebildet hat — die Fragen im Sinne seiner Meinung stellt. Da kann die Verteidigung nicht auf das Recht verzichten, auch ihrerseits Fragen zu stellen, selbst wenn einmal dabei eine Wiederholung unterlaufen sollte. Präsi.: Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück.

Nach kurzer Berathung verkündet der Vorsitzende: Der Verteidiger hat mit seiner Bemerkung den Vorwurf der Parteilichkeit gemacht. Er hat zwar hinzugefügt, daß er nicht den Schatten eines Vorwurfs erheben wolle; der Vorwurf der Parteilichkeit wird damit aber nicht aus der Welt geschafft. Der Gerichtshof erblickt in dem Verhalten des Verteidigers eine grobe Ungebühr und nimmt ihn in eine Ordnungsstrafe von 100 M.

Der Mann mit den Ohrlöchern und der auffallend blassen, frischen, gesunden Gesichtsfarbe. Der nächste Zeuge ist der Hülfsweichensteller Th. Kromoski. Auch er hat auf dem Schlesiischen Bahnhof die betreffende Person gesehen, die er auch für ein verkleidetes Mädchen hielt. Die Person hatte einen grauen Zwirnanzug an, aber von anderer Farbe als Koschemann's grauer Anzug. Die Kiste, die die Person mit sich führte, war etwa in der Größe der Sprengkiste. Während der Zeuge Schüge ausgesagt, daß die Person eine frische, gesunde Gesichtsfarbe hatte, schildert Kromoski die Gesichtsfarbe unentwegt als „blau“. Die Haare seien rötlich-blond gewesen, die Person sei aber entschieden kleiner gewesen, als Koschemann. Sein Kollege Stadisch sagte ihm damals gleich, die Person habe Ohrlöcher gehabt.

Der Mann mit den Ohrlöchern und der auffallend blassen, frischen, gesunden Gesichtsfarbe. Der nächste Zeuge ist der Hülfsweichensteller Th. Kromoski. Auch er hat auf dem Schlesiischen Bahnhof die betreffende Person gesehen, die er auch für ein verkleidetes Mädchen hielt. Die Person hatte einen grauen Zwirnanzug an, aber von anderer Farbe als Koschemann's grauer Anzug. Die Kiste, die die Person mit sich führte, war etwa in der Größe der Sprengkiste. Während der Zeuge Schüge ausgesagt, daß die Person eine frische, gesunde Gesichtsfarbe hatte, schildert Kromoski die Gesichtsfarbe unentwegt als „blau“. Die Haare seien rötlich-blond gewesen, die Person sei aber entschieden kleiner gewesen, als Koschemann. Sein Kollege Stadisch sagte ihm damals gleich, die Person habe Ohrlöcher gehabt.

Der Mann mit den Ohrlöchern und der auffallend blassen, frischen, gesunden Gesichtsfarbe. Der nächste Zeuge ist der Hülfsweichensteller Th. Kromoski. Auch er hat auf dem Schlesiischen Bahnhof die betreffende Person gesehen, die er auch für ein verkleidetes Mädchen hielt. Die Person hatte einen grauen Zwirnanzug an, aber von anderer Farbe als Koschemann's grauer Anzug. Die Kiste, die die Person mit sich führte, war etwa in der Größe der Sprengkiste. Während der Zeuge Schüge ausgesagt, daß die Person eine frische, gesunde Gesichtsfarbe hatte, schildert Kromoski die Gesichtsfarbe unentwegt als „blau“. Die Haare seien rötlich-blond gewesen, die Person sei aber entschieden kleiner gewesen, als Koschemann. Sein Kollege Stadisch sagte ihm damals gleich, die Person habe Ohrlöcher gehabt.

Der Mann mit den Ohrlöchern und der auffallend blassen, frischen, gesunden Gesichtsfarbe. Der nächste Zeuge ist der Hülfsweichensteller Th. Kromoski. Auch er hat auf dem Schlesiischen Bahnhof die betreffende Person gesehen, die er auch für ein verkleidetes Mädchen hielt. Die Person hatte einen grauen Zwirnanzug an, aber von anderer Farbe als Koschemann's grauer Anzug. Die Kiste, die die Person mit sich führte, war etwa in der Größe der Sprengkiste. Während der Zeuge Schüge ausgesagt, daß die Person eine frische, gesunde Gesichtsfarbe hatte, schildert Kromoski die Gesichtsfarbe unentwegt als „blau“. Die Haare seien rötlich-blond gewesen, die Person sei aber entschieden kleiner gewesen, als Koschemann. Sein Kollege Stadisch sagte ihm damals gleich, die Person habe Ohrlöcher gehabt.

Der Mann mit den Ohrlöchern und der auffallend blassen, frischen, gesunden Gesichtsfarbe. Der nächste Zeuge ist der Hülfsweichensteller Th. Kromoski. Auch er hat auf dem Schlesiischen Bahnhof die betreffende Person gesehen, die er auch für ein verkleidetes Mädchen hielt. Die Person hatte einen grauen Zwirnanzug an, aber von anderer Farbe als Koschemann's grauer Anzug. Die Kiste, die die Person mit sich führte, war etwa in der Größe der Sprengkiste. Während der Zeuge Schüge ausgesagt, daß die Person eine frische, gesunde Gesichtsfarbe hatte, schildert Kromoski die Gesichtsfarbe unentwegt als „blau“. Die Haare seien rötlich-blond gewesen, die Person sei aber entschieden kleiner gewesen, als Koschemann. Sein Kollege Stadisch sagte ihm damals gleich, die Person habe Ohrlöcher gehabt.

Der Mann mit den Ohrlöchern und der auffallend blassen, frischen, gesunden Gesichtsfarbe. Der nächste Zeuge ist der Hülfsweichensteller Th. Kromoski. Auch er hat auf dem Schlesiischen Bahnhof die betreffende Person gesehen, die er auch für ein verkleidetes Mädchen hielt. Die Person hatte einen grauen Zwirnanzug an, aber von anderer Farbe als Koschemann's grauer Anzug. Die Kiste, die die Person mit sich führte, war etwa in der Größe der Sprengkiste. Während der Zeuge Schüge ausgesagt, daß die Person eine frische, gesunde Gesichtsfarbe hatte, schildert Kromoski die Gesichtsfarbe unentwegt als „blau“. Die Haare seien rötlich-blond gewesen, die Person sei aber entschieden kleiner gewesen, als Koschemann. Sein Kollege Stadisch sagte ihm damals gleich, die Person habe Ohrlöcher gehabt.

Der Mann mit den Ohrlöchern und der auffallend blassen, frischen, gesunden Gesichtsfarbe. Der nächste Zeuge ist der Hülfsweichensteller Th. Kromoski. Auch er hat auf dem Schlesiischen Bahnhof die betreffende Person gesehen, die er auch für ein verkleidetes Mädchen hielt. Die Person hatte einen grauen Zwirnanzug an, aber von anderer Farbe als Koschemann's grauer Anzug. Die Kiste, die die Person mit sich führte, war etwa in der Größe der Sprengkiste. Während der Zeuge Schüge ausgesagt, daß die Person eine frische, gesunde Gesichtsfarbe hatte, schildert Kromoski die Gesichtsfarbe unentwegt als „blau“. Die Haare seien rötlich-blond gewesen, die Person sei aber entschieden kleiner gewesen, als Koschemann. Sein Kollege Stadisch sagte ihm damals gleich, die Person habe Ohrlöcher gehabt.

Der Mann mit den Ohrlöchern und der auffallend blassen, frischen, gesunden Gesichtsfarbe. Der nächste Zeuge ist der Hülfsweichensteller Th. Kromoski. Auch er hat auf dem Schlesiischen Bahnhof die betreffende Person gesehen, die er auch für ein verkleidetes Mädchen hielt. Die Person hatte einen grauen Zwirnanzug an, aber von anderer Farbe als Koschemann's grauer Anzug. Die Kiste, die die Person mit sich führte, war etwa in der Größe der Sprengkiste. Während der Zeuge Schüge ausgesagt, daß die Person eine frische, gesunde Gesichtsfarbe hatte, schildert Kromoski die Gesichtsfarbe unentwegt als „blau“. Die Haare seien rötlich-blond gewesen, die Person sei aber entschieden kleiner gewesen, als Koschemann. Sein Kollege Stadisch sagte ihm damals gleich, die Person habe Ohrlöcher gehabt.

Der Mann mit den Ohrlöchern und der auffallend blassen, frischen, gesunden Gesichtsfarbe. Der nächste Zeuge ist der Hülfsweichensteller Th. Kromoski. Auch er hat auf dem Schlesiischen Bahnhof die betreffende Person gesehen, die er auch für ein verkleidetes Mädchen hielt. Die Person hatte einen grauen Zwirnanzug an, aber von anderer Farbe als Koschemann's grauer Anzug. Die Kiste, die die Person mit sich führte, war etwa in der Größe der Sprengkiste. Während der Zeuge Schüge ausgesagt, daß die Person eine frische, gesunde Gesichtsfarbe hatte, schildert Kromoski die Gesichtsfarbe unentwegt als „blau“. Die Haare seien rötlich-blond gewesen, die Person sei aber entschieden kleiner gewesen, als Koschemann. Sein Kollege Stadisch sagte ihm damals gleich, die Person habe Ohrlöcher gehabt.

Der Mann mit den Ohrlöchern und der auffallend blassen, frischen, gesunden Gesichtsfarbe. Der nächste Zeuge ist der Hülfsweichensteller Th. Kromoski. Auch er hat auf dem Schlesiischen Bahnhof die betreffende Person gesehen, die er auch für ein verkleidetes Mädchen hielt. Die Person hatte einen grauen Zwirnanzug an, aber von anderer Farbe als Koschemann's grauer Anzug. Die Kiste, die die Person mit sich führte, war etwa in der Größe der Sprengkiste. Während der Zeuge Schüge ausgesagt, daß die Person eine frische, gesunde Gesichtsfarbe hatte, schildert Kromoski die Gesichtsfarbe unentwegt als „blau“. Die Haare seien rötlich-blond gewesen, die Person sei aber entschieden kleiner gewesen, als Koschemann. Sein Kollege Stadisch sagte ihm damals gleich, die Person habe Ohrlöcher gehabt.

Der Mann mit den Ohrlöchern und der auffallend blassen, frischen, gesunden Gesichtsfarbe. Der nächste Zeuge ist der Hülfsweichensteller Th. Kromoski. Auch er hat auf dem Schlesiischen Bahnhof die betreffende Person gesehen, die er auch für ein verkleidetes Mädchen hielt. Die Person hatte einen grauen Zwirnanzug an, aber von anderer Farbe als Koschemann's grauer Anzug. Die Kiste, die die Person mit sich führte, war etwa in der Größe der Sprengkiste. Während der Zeuge Schüge ausgesagt, daß die Person eine frische, gesunde Gesichtsfarbe hatte, schildert Kromoski die Gesichtsfarbe unentwegt als „blau“. Die Haare seien rötlich-blond gewesen, die Person sei aber entschieden kleiner gewesen, als Koschemann. Sein Kollege Stadisch sagte ihm damals gleich, die Person habe Ohrlöcher gehabt.

Der Mann mit den Ohrlöchern und der auffallend blassen, frischen, gesunden Gesichtsfarbe. Der nächste Zeuge ist der Hülfsweichensteller Th. Kromoski. Auch er hat auf dem Schlesiischen Bahnhof die betreffende Person gesehen, die er auch für ein verkleidetes Mädchen hielt. Die Person hatte einen grauen Zwirnanzug an, aber von anderer Farbe als Koschemann's grauer Anzug. Die Kiste, die die Person mit sich führte, war etwa in der Größe der Sprengkiste. Während der Zeuge Schüge ausgesagt, daß die Person eine frische, gesunde Gesichtsfarbe hatte, schildert Kromoski die Gesichtsfarbe unentwegt als „blau“. Die Haare seien rötlich-blond gewesen, die Person sei aber entschieden kleiner gewesen, als Koschemann. Sein Kollege Stadisch sagte ihm damals gleich, die Person habe Ohrlöcher gehabt.

Der Mann mit den Ohrlöchern und der auffallend blassen, frischen, gesunden Gesichtsfarbe. Der nächste Zeuge ist der Hülfsweichensteller Th. Kromoski. Auch er hat auf dem Schlesiischen Bahnhof die betreffende Person gesehen, die er auch für ein verkleidetes Mädchen hielt. Die Person hatte einen grauen Zwirnanzug an, aber von anderer Farbe als Koschemann's grauer Anzug. Die Kiste, die die Person mit sich führte, war etwa in der Größe der Sprengkiste. Während der Zeuge Schüge ausgesagt, daß die Person eine frische, gesunde Gesichtsfarbe hatte, schildert Kromoski die Gesichtsfarbe unentwegt als „blau“. Die Haare seien rötlich-blond gewesen, die Person sei aber entschieden kleiner gewesen, als Koschemann. Sein Kollege Stadisch sagte ihm damals gleich, die Person habe Ohrlöcher gehabt.

Der Mann mit den Ohrlöchern und der auffallend blassen, frischen, gesunden Gesichtsfarbe. Der nächste Zeuge ist der Hülfsweichensteller Th. Kromoski. Auch er hat auf dem Schlesiischen Bahnhof die betreffende Person gesehen, die er auch für ein verkleidetes Mädchen hielt. Die Person hatte einen grauen Zwirnanzug an, aber von anderer Farbe als Koschemann's grauer Anzug. Die Kiste, die die Person mit sich führte, war etwa in der Größe der Sprengkiste. Während der Zeuge Schüge ausgesagt, daß die Person eine frische, gesunde Gesichtsfarbe hatte, schildert Kromoski die Gesichtsfarbe unentwegt als „blau“. Die Haare seien rötlich-blond gewesen, die Person sei aber entschieden kleiner gewesen, als Koschemann. Sein Kollege Stadisch sagte ihm damals gleich, die Person habe Ohrlöcher gehabt.

Zeuge Schilderterer Stabich, der von Bromost auf die Person aufmerksam gemacht wurde, hat sich diese genau angesehen und ist sehr davon überzeugt, daß es eine Frauenperson war, die eine Perücke trug. Er will auch Sommerprossen auf der Nase der Person und Drücker in ihren Ohren bemerkt haben. Es wird festgestellt, daß Stabich s. B. auf Befragen des Kriminalschubmanns Basse das Vorhandensein von Drücker verneint habe. Der Zeuge erklärt dies so: er habe sich nicht verpflichtet gefühlt, dem Basse die Wahrheit zu sagen, weil dieser sich nicht als Kriminalbeamter legitimiert habe. Basse bestreitet letzteres.

Stations-Assistent Horn schildert die Gesichtsfarbe der Person, die auf dem Schleiffen Bahnhof als verkleidete Frauenperson galt, als „auffallend blaß.“ Die Kiste, die die Person bei sich hatte, war nicht in Tuch oder Papier eingewickelt, sondern roh. Koschmann könne er als die Person nicht erkennen, die Person sei kleiner und voller gewesen. Koschmann muß wiederholt hervortreten, der Zeuge erklärt aber immer wieder, daß die Figur des Angeklagten eine andere sei.

Zeuge Schuhmachermeister Joseph Vethge ist mit dem Vorgehen der Meinung, daß die Person kleiner und voller als der Angeklagte gewesen sei.

Frau Hausverwalter Mähle stimmt dem Vorgehen bei, ihr Ehemann dagegen hält die Gesichtszüge Koschmanns für sehr ähnlich mit jener Person, jedoch habe diese im Gegensatz zum Angeklagten dunkelbraune Augen gehabt, sei auch kleiner gewesen und habe eine Perücke getragen. Das Haar, welches unter der letzteren hervorah, sei in der Farbe dem Koschmannschen Haare ähnlich gewesen. Bei seiner Vernehmung am 21. Dezember 1896 hat derselbe zwei Mal erklärt, die Augen der Person seien dieselben gewesen, wie die des Koschmann, auch hat er die Möglichkeit zugegeben, sich in der Größe der Person zu täuschen.

Ein Geschworener wünscht, daß möglichst dafür Sorge getragen werde, daß Koschmann das Haar möglichst so frisirt trage, wie er es im Jahre 1895 getragen habe. — Koschmann erklärt den Geschworenen, daß er zu der Zeit, als die Kiste aufgegeben wurde, das Haar sich habe schneiden lassen und gar nicht so lang getragen habe. — Dies wird von Westphal und der Gürtler bestätigt. Westphal meint, daß Koschmann sein Haar halblang getragen, aber allerdings die Angewohnheit gehabt habe, sich mit der Hand hindurchzufahren.

Rechtsanwalt Dr. Schöpf stellt fest, daß man in der Untersuchung ein ganzes Jahr das Haar Koschmanns absichtlich ungeschmitten gelassen habe.

Um den Zeugen Gelegenheit zu geben, die Augen Koschmanns bei vollem Tageslicht zu betrachten, verlagte der Vorsitzende um halb 7 Uhr die Sitzung auf Donnerstag halb 10 Uhr.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

Die Thätigkeit des Reichstags. Seit seinem erneuten Zusammentritt im Herbst 1896 hat der Reichstag die Zwangsvollstreckungsvorlage, die Grundbuchvorlage, das Schuldentilgungsgesetz, das Konkursverordnungs-gesetz, den Auslieferungsvertrag mit Holland, das Handelsgesetzbuch verabschiedet. Er beschloß ferner die Aufhebung des Jesuitengesetzes. Zu erledigen sind noch die Vorlage über die Postdampfersubvention, die Handwerker-Vorlage, das Auswanderungsgesetz und die Novelle zur Sozialgesetzgebung, über die die Regierung jetzt mit den Parteien verhandelt, ohne daß man voraussehen könnte, ob diese Besprechungen zu einer Einigung führen werden. Zahlreiche Reichsbeamte erwarten außerdem die Erledigung der Vorlage, betreffend die Besoldungsaufbesserungen und die Regierung, die Annahme des Nachtragsetats, der für die Ergänzung unserer Geschäftsmaterials große Summen fordert. Wie aber steht es mit der — Militärstrafprozessreform? Die Reichsregierung denkt: Eile mit Weile!

Der Bundesrath hat in seiner am Donnerstag abgehaltenen Plenarsitzung die Vorlagen betr. die Gefekentwürfe für Elsaß-Lothringen über die Vizinalstraßen sowie über die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Elementarschulen den zuständigen Ausschüssen, die vom Reichstage bei der Berathung des Reichshaus-haltssetats für 1896/97 gefaßt, der Beschlußfassung des Bundesraths vorbehaltenen Resolutionen theils dem Reichskanzler, theils den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Dem Ausschußbericht über den Gefekentwurf betreffend den Servistarif und die Klasseneintheilung der Orte wurde die Zustimmung erteilt. Der Ausschußbericht über den Reichstagsbeschluß betreffend die reichsgefekliche Regelung der Verhältnisse in den Heilanstalten für Geisteskrante wurde dem Reichskanzler überwiesen. Endlich wurde dem Ausschußbericht über den Antrag Preußens betreffend die Einführung einer Bezeichnung für 100 Kilogramm die Zustimmung erteilt.

Gegen die Differenzirung des Zuckers im neuen Zoll-gesetz der Vereinigten Staaten ist seitens der Reichs-regierung als einer Verletzung des Meistbegünstigungs-vertrages in Washington Protest eingelegt worden.

Der Freisinn hat im gothaischen Landtage wieder einen Triumph gefeiert, die freiheitliche Gesinnung der Badelstrümpfe und verwandter Berufsangehörigen ist ins hellste Tageslicht gerückt worden. Am 7. April ist nämlich im gemeinschaftlichen gothaischen Landtage der Antrag des Coburger Abgeordneten Arnold, das Reichstagswahlrecht auch für die Landtagswahlen einzuführen, verhandelt worden. Der Antrag war in der Kommission angenommen worden, die Minderheit, vertreten durch die der Freisinnigen Vereinigung angehörenden Abgeordneten Liebetrau, Berlet und Rädlein, beantragte, über den Antrag Arnold zur Tagesordnung überzugehen. Der Antrag Arnold wurde mit 15 gegen 13 Stimmen abgelehnt; für ihn sprachen außer dem Antragsteller noch die Genossen Bach, Soos und Schauder. Der Gesinnungs-genosse der Barth, Nickerl und Bachmide, die im Reichs-tage mit ihrer Volksfreundlichkeit paradien, Herr Liebe-trau, gab zwar zu, daß das jetzige Wahlrecht und Wahl-verfahren im Herzogthum als ein gutes nicht anzuerkennen sei, aber das Reichstagswahlrecht einzuführen könne „als richtig und zweckmäßig nicht erachtet werden.“ Das heißt, der Freisinn, der das allgemeine gleiche, geheime, direkte Wahlrecht im Programm führt, verleugnet seine Grundsätze und seine Verheißungen, sobald sie ernsthaft verwirklicht werden sollen. Man weiß ja, daß der

ganze Liberalismus versagt, sobald das allgemeine Wahlrecht für Landtag und Gemeinde gefordert wird. In diesen Vertretungen soll allein der Besitz, soll der Er-wählthe des Genus, der Commis der Selbstgruppen-rathen und thaten. Daß die Gothaer Freisinnigen so offen Farbe bekennen, da die Reichstagswahlen vor der Thür stehen, ist doppelt willkommen. Zu ihren Militär- und Marinesünden sei auch diese neue Säumer-lichkeit in ihr Sündenverzeichnis eingekerkert.

Waschlappigkeit ist Trumpf!

Deutschlands Handel und die deutsche Diplomatie. Folgender Stoßkoffer eines deutschen Handelsreisenden aus Alexandrien veröffentlicht der „Konfessionär“:

„Ich bereise seit 18 Jahren für eine Remscheid'ser Firma den Orient, d. i. Rumänien, Bulgarien, euro-päische und asiatische Türkei, Griechenland und Egypten, und habe unter meinen Kunden neun Zehntel Griechen. Diese sind in fürchterlicher Weise gegen uns Deutsche er-bittert, und mehr als einmal ist es mir passiert, daß die Annahme eines Musteroffers verweigert wurde mit der höhnischen Bemerkung, „er könne Melinit enthalten.“

Alle meine deutschen Kollegen berichten mir ähnliches. Einer hat die Tour ganz unterbrochen, da er seit 14 Tagen keine Ordre erhielt. In manchen Städten, wie Smyrna, haben sich die Kaufleute gegenseitig verpflichtet, keine deutschen Waaren zu beziehen. Kunden, die ich 18 Jahre bediene, wollen mich nicht erkennen.

Es ist selbstredend, daß unsere Häuser, wir und der ganze deutsche Handel unter dieser Erregung leiden, und daß Oesterreich und Italien, weniger leistungsfähig, aus Patriotismus uns vorgezogen werden.

Möchte doch im Vaterlande darauf Rücksicht genommen werden! Tausende von Deutschen leben von Griechen, sehr wenige von Türken.“

Die deutsche Handelspolitik des grünen Tisches tröstet sich damit, daß Deutschlands Handel mit dem Königreich Griechenland geringer sei, als mit der Türkei, — diese Bureankraten wissen aber nicht, daß auch der Handel in Konstantinopel, in Kleinasien, zum Theil in Rumänien z. in griechischen Händen liegt — selbst in den südöstlichen Hafenstädten übt das griechische Handelskapital einen sehr maßgebenden Einfluß aus. Darum bezieht sich denn auch, wie wir gesehen haben, das Jammergeschrei des bedrängten Geschäftsmannes keineswegs bloß auf Griechen-land, sondern eben auf den gesammten „Orient“. Smyrna, das er als Beispiel anführt, liegt in Kleinasien. Um den Einfluß der griechischen Importhäuser im Orient-handel zu begreifen, muß man sich vergegenwärtigen, daß in jenen kulturell wenig entwickelten Ländern die Industrie noch keineswegs den Handel beherrscht, sondern im Gegen-theil von ihm beherrscht wird. Die ausländischen Expor-teure können unmöglich in unmittelbaren Verkehr mit dem verbrauchenden Volk, dessen Sprache und Lebensweise sie nicht kennen, treten. Selbst die kleineren Händler, zumal in entlegeneren Städten, bleiben ihnen bei der Unsicher-heit des Kredits und der geringen Zahlungsfähigkeit der dortigen Kaufleute unzugänglich. So haben die griechi-schen Importhäuser die gesammte Kundenschaft in ihrer Hand, wie auch die ausländischen Ausfuhrfirmen. In einer horrenden Weise nützen sie diese Monopolstellung aus, um die Kundenschaft auszubeuten, und gelangen schnell zu großem Reichthum. Aus dem gleichen Grunde können sie sich aber auch ihren jähigen Patriotismus „leisten“ — denn sie brauchen nicht zu befürchten, daß ihnen irgend eine Konkurrenz das Geschäft verdirbt. Werden ihnen ihre patriotischen Thaten zu kostspielig, so machen sie einfach einen kleinen Aufschlag zum Waarenpreis: ist ihnen die österreichische Waare theurer, als die deutsche, so verkaufen sie diese Waare auch theurer — der Käufer murren, aber helfen kann er sich nicht anders und muß zahlen. Deshalb glauben wir dem Geschäftsfreund des „Konfessionär“ sehr gern, daß die Griechen im Stande sind, den gesammten Orienthandel Deutschlands lahm-zulegen.

Die deutsche Diplomatie hat ja bereits den Rückzug in der Kretafrage angetreten, aber der Schaden, den sie dem deutschen Handel zugefügt hat, läßt sich nicht so leicht beseitigen. Wie wäre es aber erst, wenn die deut-sche Regierung für ihre diplomatischen Bravourstücke noch über so und soviel Panzerschiffe mehr zu verfügen hätte?!

Durch kaiserliche Verordnung wurden die Kreuzer „Olga“, „Marie“ und „Sophie“ aus der Liste der Kreuzer gestrichen und in die Liste der Schulschiffe über-nommen. Der Werth der Schiffe ist durch die Um-schreibung natürlich kein anderer geworden, als er es bisher war. Aber natürlich werden die Flottenschwärmer jetzt wieder ein verstärktes Geschrei über den Mangel an Kreuzern erheben.

Die veraltete Wahlkreiseintheilung für die Reichstags-wahlen, die sich besonders durch das Anwachsen der Großstädte und industriellen Bezirke zu einer unerhörten Ungerechtigkeit gegen die Bevölkerung dieser Distrikte entwickelt hat, wird immer unhaltbarer. Be-sonders nachtheilig wird sie in Großstädten empfunden, welche frühere Landgebiete eingemeindet haben. So u. A. in Köln, wo bereits wegen Verschiebung der alten Wahlkreisgrenzen durch die Eingemeindung die Wahl für ungültig erklärt wurde und nochmals gewählt werden mußte. Ebenso lag es in Lennep-Wettmann. Das hat den nationalliberalen Verein in Köln veranlaßt, eine Petition an den Reichstag zu richten, die um Neueintheilung der Kreise ersucht. Für Köln wird die Sache um so schwieriger dadurch, daß sich nach der Eingemeindung die Grenzen zwischen der alten Stadt Köln und den ein-gemeindeten Kreisen immer mehr verwischen. Der Regierungskommissar v. Holleuffer in der Petition s-

tommission meint, Wandel könne nur geschaffen werden bei einer allgemeinen Neuaugrenzung der Wahlkreise. Auch die Kommission theilte diese Meinung und überwies daher diese Petition dem Reichskanzler als Material zur Abänderung der Gesetzgebung. Damit wird es aber wohl noch gute Wege haben. Mögen Ein-richtungen noch so veraltet sein und den Anforderungen der Gegenwart noch so schmerzhaft entgegenlaufen — wenn sie den Reaktionen von Vorthen sind, dann entschließt sich die Regierung nicht leicht zu einer Aenderung.

### Spanien.

Die Greuel von Barcelona. Wie aus Madrid ver-lautet, ist das gerichtliche Verfahren endlich wieder in Gang gekommen. In der Schlussverhandlung des Anar-chistenprozesses vor dem Obersten Kriegsgericht in Madrid hat der Oberstaatsanwalt einen Bericht fertiggestellt. Darin werden beantragt gegen neun Angeklagte die Todes-strafe, gegen sechs lebenslängliche Zwangsarbeit, gegen 31 Freiheitsstrafen in der Höhe von 18 bis 20 Jahren und gegen 30 Angeklagte Freisprechung. Unter den letz-teren, die also sämmtlich von der unteren Instanz des Kriegsgerichts zu Barcelona verurtheilt worden waren, befindet sich nach Mittheilungen der Blätter auch der Deutsche Hüffel.

Der Urtheilspruch kann jedoch nicht vor Mitte April erwartet werden, da die Prozeßakten gegen die 76 Ange-klagten ein Gewicht von 5 Zentnern erlangt haben, und demnach der Gerichtshof zur Durcharbeitung des Akten-materials mehrere Wochen Zeit gebrauchen wird. Die Berathungen des Gerichts finden täglich im Beisein der Verteidiger, aber in Abwesenheit der Angeklagten statt.

### China.

Soziale Krisis in Shanghai. Aus Shanghai, dem bedeutendsten Hafen Chinas, wo die zahlreichen fremd-ländischen Ansiedler am Ufer des Waipai eine mit allen Errungenschaften der Neuzeit ausgestattete Stadt geschaffen haben, kommt die beunruhigende Meldung, daß dort am Mittwoch ein Aufstand gegen die Fremden ausgebrochen sei. 5000 Kulis haben, über die erhöhte Besteuerung erbittert, die am weitesten flussaufwärts gelegene fran-zösische Niederlassung besetzt, und erst nachdem das Frei-willigenkorps aufgeboten war und die im Hafen liegenden Kriegsschiffe Truppen gelandet hatten, gelang es der Poli-zei, das französische Settlement zu säubern und die Ruhe wieder herzustellen.

Die Stimmung der Kulis in den chinesischen Häfen war, so schreibt die „Kölnische Zeitung“, bereits seit einiger Zeit dadurch gereizt, daß infolge der Errichtung einer kaiserlichen Post die Mehrzahl der Privatposten ein-gegangen und infolgedessen eine Anzahl Kulis beschäfti-gungslos geworden waren, ihre Zahl ist jedoch nicht so groß, daß sie einen solchen Aufruhr ins Werk setzen könnten. Dazu sind nur die große Masse der Hafen-arbeiter und vor allem die Chinesen im Stande, die in der Beförderung ihrer Mitmenschen, von Europäern wie Chinesen, den Leberunterhalt finden, also die Kulis, die sich vor die aus Japan eingeführte Zinrichs, den eleganten „Männerkraft-Wagen“, oder vor das Wheel-barrow, die einfache, nur von Eingeborenen benutzte Schubkarre spannen. Die Zahl der in Shanghai Droschkendienste versehenen Zinrichs beträgt 3000 bis 4000, und die jener Schubkarren über 4000. „Da nun besonders diese plumpen zweirädrigen Schubkarren, auf denen außer und neben Menschen die schwersten Lasten, oft der ganze Hausrath, zuweilen auch Schweine befördert werden, die gut erhaltenen Straßen der europäischen Niederlassungen arg mitnehmen, so hatte der aus Euro-päern und Chinesen gemischte Magistrats-hof am 6. Febr. die Verordnung erlassen, daß die Steuer auf dieses Be-förderungsmittel von 100 auf 600 Käsch (die landes-übliche Kupfermünze) zu erhöhen sei, um den Verkehr mit diesen Karren einzuschränken. Diese Verordnung sollte am 6. April in Kraft treten, und die Vermuthung liegt nahe, daß sich gegen sie die vorgestrichene Bewegung gerichtet hat. Bei dem geringen Verdienst dieser Karren-tulis — für eine Fahrt erheben sie nur ein paar Käsch — bedeutet diese Steuererhöhung immerhin eine in Be-tracht — zu ziehende Schmälerung ihres Einkommens, und da gegen 250 000 Chinesen in den fremden Nieder-lassungen wohnen, so kann diese die Allgemeinheit treffende Maßregel sehr wohl eine Volksbewegung gegen die Fremden veranlaßt haben.“

## Lübeck und Nachbargebiete.

12. April.

Achtung Holzarbeiter! Nach den Möbelfabriken von Gebr. Wasserstradt, W. Senff, Ad. Hef, J. M. Th. Bahrdt, S. P. S. Pampert, J. Schramm, Demuth u. Co., sowie L. D. J. Bangert ist der Bezug streng fernzuhalten. Anfragen u. s. w. sind zu richten an D. Nothde, Lederstraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Die Unterhandlungen, welche gestern in Knorrs Gast-hof am Klingberg zwischen Möbelfabrikanten und der Streikkommission stattfanden, sind resultatlos verlaufen. Tief gesunken ist das „Amtsblatt“, wie nachstehende Notiz desselben beweist:

„In der „Staatsbürger-Zeitung“ lesen wir über einen fast ungläublichen Vorgang das Folgende: „An dem Begräbnis des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Schulze nahm, wie wir nachträglich erfahren, auch der Bureau-direktor des Reichstages, Geh. Regierungsrath Knack, theil. Er erschien unerwartet im Trauerhause und folgte sodann im Leichen-zuge dem Sarge. Wie es heißt, hat Geheimrath Knack offiziell das Präsidium des Reichstages bei dem Begräbnis zu vertreten.“

gehabt. Wie die Blätter der verschiedenen Parteischattungen meinten, trug das Begräbnis den Charakter einer scharf ausgeprägten politischen Demonstration. Es muß dem Geschick der Sozialdemokraten überlassen bleiben, das traurige Geschick eines vom Würgengel der Schwindsucht vorzeitig dahingerafften Parteigenossen zu einer sozialdemokratischen Kundgebung auszubenten. Daß aber der Bureau-director des Reichstages, Geheimregierungsrat Knad, vom Präsidium in die Zwangslage versetzt wird, an einer sozialdemokratischen Demonstration theilzunehmen, ist in der That das Höchste, was man von einem Reichstage erwarten konnte, der einen Bismarck zu ehren sich weigerte!

Bunächst muß bemerkt werden, daß kein anständiges Blatt davon Anstoß genommen hat, daß Herr Knad als offizieller Vertreter des Reichstagspräsidiums dem Genossen Schulze, wie jedem Anderen, die letzte Ehre erwies, ebenso wenig, wie ein vernünftiger, anständiger Mensch etwas Sonderbares darin findet, daß die Abgeordneten sich zu Ehren des Verstorbenen von den Eichen erhoben haben. Es zeugt von dem hohen sittlichen Standpunkt, den die „Lüb. Anz.“ einnehmen, daß sie aus dieser ganz natürlichen und menschlichen That eines Ehremannes politisch Kapital zu schlagen suchen. Doppelt verächtlich wird dies Vorgehen aber, wenn man bedenkt, daß obige ordinäre Anklaffung dem Organ desjenigen Theiles der antisemitischen Bewegung entnommen ist, welchen man füglich nur mit der Feuertzange anfassen darf, will man sich nicht besudeln. Dem Leibblatt des rüdesten Rabau-Antisemitismus Ahlwardtscher Konfession. Das Blatt des nationalen Liberalismus aus der schmutzigsten journalistischen Quelle ganz Deutschlands schöpfend — wahrlich, ein erhebendes Bild!

Matthias! Unsere Vermuthung, daß die „E. Z.“ mit schmerzhaftem Behagen die Ungenotz über das Harburger „Volkblatt“ zu sich nehmen würde, hat sich als richtig erwiesen. In der Sonnabend-Nummer setzt sie ihre Lehren vor. Man müßte nicht seine Pappeneimer kennen.

Den Flußschiffern wird durch die Steuerbehörde in Erinnerung gebracht, daß sie nach der Verordnung des Senates vom 21. Dezember 1874 hinsichtlich derjenigen Fahrten, welche sie auf der Obertrave und der Wakenitz machen, Aufgaben über die Ladung ihrer Schiffe, sowie über deren Tragfähigkeit usw., in die auf dem Steuerbureau entgegenzunehmenden Kontrolblätter einzutragen und diese Blätter jedes Mal in der ersten Hälfte der Monate April, Juli, Oktober und Januar dem genannten Bureau einzuliefern haben.

Der Kranken- und Sterbekasse gewerblicher Arbeiter zu Lübeck (eingeschriebene Hülfskasse Nr. 21), welche eine Abänderung ihres Kassenstatuts beschlossen hat, ist vom Senate nach § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes vom 10. April 1892 die Bescheinigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, auch nach dieser Abänderung des Statutes den Anforderungen des § 75 des Gesetzes genügt.

Eintragung in das Handelsregister. Am 9. April 1897 ist eingetragen: auf Blatt 1979 bei der Firma „Schilling u. Wendelb.“: Die Eintragung, daß die offene Handelsgesellschaft aufgelöst und das Geschäft mit der Firma auf den Gesellschafter L. G. Schilling als alleinigen Inhaber übergegangen ist, wird gelöscht. Auf Blatt 1984 ist eingetragen die Firma: „Rissmann u. Babbe“; Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: H. F. Rissmann, Kaufmann in Lübeck. H. S. Babbe, Kaufmann in Lübeck. Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. April 1897. Auf Blatt 1985 die Firma: „A. G. Deutschmann“. Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: A. G. Deutschmann, Pomaden- und Parfümeriehändler in Lübeck.

Invalidentät- und Altersversicherung. An Anträgen auf Gewährung von Renten sind bei der Hanseatischen Versicherungsanstalt eingegangen: a) an Altersrenten seit dem Jahre 1891 bis Ende März 1897 zusammen 3044; b) an Invalidenrenten seit 1892 bis Ende März 1897 auf 3135, mithin sind seit Beginn des Jahres 1891 bei der Hanseatischen Versicherungsanstalt an Rentenansprüchen eingegangen 6179. Von den Anträgen auf Altersrente entfallen auf das Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck 517, Bremen 652, Hamburg 1875 und von den Anträgen auf Invalidenrente entfallen auf das Gebiet von Lübeck 337, Bremen 989, Hamburg 1809. Von den Anträgen auf Altersrente sind bis Ende März 1897 erledigt 3012 und zwar 2614 durch Rentengewährung, 355 durch Ablehnung und 43 auf sonstige Weise. Von den Altersrentenempfängern sind inzwischen ausgeschieden 663, von diesen sind verstorben 625. Von den Anträgen auf Invalidenrente sind bis Ende März 1897 erledigt 2993 und zwar 2188 durch Rentengewährung, 407 durch Ablehnung und 101 auf sonstige Weise. Von den Invalidenrentenempfängern sind inzwischen ausgeschieden 636, von diesen sind verstorben 590. Auf die Gebiete der drei Hansestädte vertheilen sich die noch im Bezuge der Rente befindlichen Personen folgendermaßen: Altersrenten: Lübeck 330, Bremen 419, Hamburg 1202; Invalidenrenten: Lübeck 181, Bremen 565, Hamburg 806. Die Jahressumme der bis jetzt gewährten Renten macht insgesamt 699 236,50 Mt. aus, von welchem Betrage 179 808,60 Mt. für die inzwischen ausgeschiedenen Rentenempfänger abzusetzen sind. An Anträgen auf Minderleistung der Beiträge sind eingegangen: a) Anträge gemäß § 30 des Gesetzes: im Laufe des Jahres 1895 425, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1896 2302, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1897 567, zusammen 3294; b) Anträge gemäß § 31 des Gesetzes: im Laufe des Jahres 1895 83, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Debr. 1896 377, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1897 175, zusammen 635. — Von diesen 3929 Anträgen entfallen auf das Gebiet Lübeck 301, Bremen 941, Hamburg 2687, auf Ablehnung 388, auf sonstige Weise 45, zusammen 3764, mithin erledigt 225.

Heilstätten für Lungenkranke. Am 1. März dieses Jahres waren auf Kosten der Hanseatischen Versicherungsanstalt (zum Theil auch mit Zuschuß von Krankenkassen) in Heilstätten für Lungenkranke, in sonstigen Kuroorten und in Krankenhäusern 103 Versicherte untergebracht. Aufgenommen wurden im Laufe des Monats März 68, also 171 Versicherte. Davon wurden im Laufe des Monats März 24 Versicherte entlassen, mithin befanden sich am Schlusse des Monats in Heilbehandlung 147 Versicherte, und zwar aus dem Gebiete von Lübeck 12, Bremen 24, Hamburg 111. Außerdem mußten im Laufe des Monats 35 Anträge als ungeeignet zurückgewiesen werden.

Großfeuer brach in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag gegen 12 1/2 Uhr in der Fabrik von Carl Thiel u. Söhne aus. Wie mitgetheilt wird, sind Lager- und Verpackungsschuppen ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer hat recht erhebliche Dimensionen angenommen. Interessant ist nun, daß der Verdacht — von wem weiß man nicht und mag dahingestellt bleiben — auf ehemalige Thiel'sche Arbeiter gelenkt worden ist. Noch in der Nacht sind die Genossen Feigner, Lühr und Spendler aus dem Bette geholt worden, während der Genosse Matthiesen gestern Morgen verhaftet wurde. Wie begründet der Verdacht war, ergibt sich daraus, daß alle Vier schon gegen 10 Uhr Vormittags wieder auf freien Fuß gesetzt wurden, da sie ihr Alibi nachweisen konnten. Gerüchlicherweise verlautet, daß bei der Brandstätte „Hurrah“ gerufen sei. Vielleicht hat man daraus geschlossen, daß Brandstiftung durch frühere Arbeiter der Fabrik vorliege. Ueber die Entstehungsursachen ist zur Zeit noch nichts Näheres bekannt.

Der Circus Leo u. Victor hatte sich gestern Abend eines außerordentlich guten Besuches zu erfreuen. Nur Parquet und Sperrsitze wiesen größere Lücken auf. Die einzelnen Programmnummern wurden exakt durchgeführt und fanden vielen Beifall.

Prozess Unruh und Genossen. Betrug, Erpressung, Urkundenfälschung und Vertragsverletzung sind die Delikte, welche beklagt waren: 1. Der Schuhmacher Ferdinand Unruh, geboren am 18. April 1848 zu Warmen, zuletzt wohnhaft in Lübeck, 2. der Händler Johann Fick, geboren am 20. April 1869 zu Lübeck, wiederholt wegen Bettelns, Landstreichens und Unterschlagung verbestraft, 3. der Versicherungsdirektor Wilhelm Heins, geboren am 13. April 1864 zu Ruffe, zuletzt wohnhaft in Lübeck und 4. der Gastwirth Heinrich Gehrlen, geboren am 16. Februar 1862 zu Sieckrade, wohnhaft in Lübeck. Nach der Anklageschrift sind dieselben hinreichend verdächtig, in den Jahren 1894 bis 1896 den Holländer Körting aus Echorst durch Drohung zur Herausgabe von Geld genöthigt zu haben, Unruh und Fick, in derselben Zeit das Vermögen des Holländers Körting geschädigt zu haben, indem sie durch Vorpiegelung falscher Thatfachen einen Irrthum erregten, ferner Heins und Gehrlen, Privaturkunden fälschlich angefertigt zu haben, ferner Unruh: im Jahre 1896 den Kupferschmied Stautmeister durch Drohung zur Herausgabe von Geld zu nöthigen versucht zu haben, endlich Heins, das Vermögen der Versicherungsgesellschaft der Versicherungsanstalt „Hansa“ um ihre Ansprüche aus den mit der „Hansa“ abgeschlossenen Versicherungsverträgen und das Vermögen des Agenten Waier in Mainz, Klein in Untertiederbach, Eiserbrode in Hannover Zollner in Leipzig und Freyde in Leipzig um 150, 200, 300, 100 Mt. bezw. ein Sparfassenbuch über 100 Mt. dadurch geschädigt zu haben, daß er durch falsche Angaben die Existenzfähigkeit der Versicherungskasse „Hansa“ vorpiegelte. Es handelt sich hier eines Theils um die bekannte von Heins in's Leben gerufene Versicherungskasse „Hansa“, deren schwindelhafte Manipulationen i. Zt. von uns zuerst gebraudmarkt wurden, andertheils um die geradezu ungläublichen Erpressungen, die gegen den Holländer Körting in Scene gesetzt wurden. Ohne einen Penny eigenen Geldes hat Heins, welcher auf eine recht bewegte und zweideutige Vergangenheit zurückblickt, im Jahre 1895 die vielgenannte Kranken- und Sterbekasse ins Leben gerufen, der sich die „Hanseatische Fahrrad-Versicherungs-Gesellschaft gegen Diebstahl“ und eine „Unfallversicherungs-Gesellschaft“ angeschlossen, und gelang es ihm mit gepumptem Gelde durch weitgehende Versprechungen Leichtgläubige anzulocken, sodas er zeitweilig gegen 30 General-Agenten beschäftigte, durch die gegen 10 000 Versicherungen abgeschlossen sein sollen. Da für das Geschäft keine solide Basis vorhanden war, so war an eine reelle Geschäftsführung selbstverständlich nicht zu denken. Diejenigen, welche den Vorpiegelungen des „Direktors“ Heins zum Opfer gefallen sind, wurden dazu bewogen durch die raffiniertesten Schönfärbereien über die glänzende Lage der Kasse. Namentlich in Süddeutschland sind Versicherungslustige, vor Allem Angehörige der minder bemittelten Klassen gerupft worden. Als schließlich der unvermeidliche Krach eintrat, war der noble Direktor verduftet. In Brüssel hat ihn schließlich der Arm der Polizei gefaßt, nachdem inzwischen auch das zweite Geschäft des Ehrenmannes, die gewerbsmäßige Erpressung, entdeckt worden war. Die Geschichte dieser Gesellschaft, welche eine lange Zeit hindurch einen Menschen zu schröpfen verstand, klingt geradezu romanhaft. Ein beharter Holländer, ein Mensch der es liebt, den Pfennig dreimal zu drehen, ehe er ihn ausgiebt, vergeht sich eines guten Tages an seinem 16-jährigen Dienstmädchen, der Tochter des jetzt angeklagten Schuhmachers Unruh. Letzterer erfährt davon und bespricht sich mit dem in vielen Dingen erfahrenen Auktionator Fick. Dieser rath von einer Anzeige ab, und die beiden findigen Leute beginnen den anscheinend nicht allzu schlauen Holländer unter der Drohung mit Anzeige und folgender Buchhausstrafe gründlich zu scheeren. Als nahezu 3000 Mt. aus dem Geängstigten herausgepreßt sind, wird er halsstarrig und will nichts mehr herausgeben. Jetzt treten Heins und Gehrlen auf den Plan. Unter der Maske von Geheimpolizisten treten sie in einer Wirthschaft auf den Schüsselboden dem K. gegenüber, drohen mit sofortiger Verhaftung lassen sich jedoch bereden, setzen schließlich ein Protokoll auf und erzielen einen Reingewinn von etwa 1400 Mt. Dieses einträgliche Geschäft wird fortgesetzt, Fick figurirt bisweilen auch als „Schiedsrichter von Lübeck“, die „Geheimpolizisten“ walteten ihres Amtes, bis der Holländer Körting um ungefähr

15 000 Mt. leichter gemacht ist. Da reißt dem Vielgeplagten die Geduld, er klagt sein Leid einem Malter, dieser nimmt die Hilfe des Dr. G. B. in Anspruch, und die geriebenen Gauner werden verpflichtet, nicht nur ihre Sünden zu beichten, sondern auch ratenweise das herausgeschundene Geld zurückzustellen. Die Sache wäre also möglicherweise garricht an das Tageslicht gekommen, wäre nicht von dritter Seite die Staatsanwaltschaft aufmerksam gemacht worden. Diese veranlaßte dann die Verfolgung des sauberen Kleeblattes. Außer obigen Streichen soll Unruh auch noch einen Erpressungsversuch bei dem wegen Sittenvergehens verurtheilten Kupferschmied St. verübt haben. Das Gericht ging äußerst streng gegen diese Gesellschaft vor und verhängte weit höhere Strafen, als der Staatsanwalt beantragt hatte. Unruh erhielt 5 Jahre 6 Monate Gefängnis, 5 Jahre Ehrverlust, Heins 5 Jahre Gefängnis und Ehrverlust gleicher Dauer, Fick und Gehrlen je 3 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust. Gehrlen, welcher sich auf freiem Fuße befand und vorher in dem festen Glauben gewesen war, er würde mit einem halben Jahre weglommen, wurde sofort verhaftet. Damit ist die so viel Aufsehen erregende Affaire also abgeschlossen.

Hamburg. Ein erschütternder Unglücksfall, durch den das Hochzeitsfest eines jungen Brautpaares illusorisch gemacht worden ist, ereignete sich Freitag Morgen 9 Uhr An der Koppel 76 in St. Georg. Die 20jährige Tochter des an der Langenreihe 81 in St. Georg wohnenden Schuhmachers C. Belling, welche Sonnabend vor dem Standesamt die Ehe mit einem Hausdiener eingehen wollte, war damit beschäftigt, ihre in der vierten Etage des Hauses An der Koppel 76 belegene Wohnung einzurichten. Obgleich der Bräutigam des jungen Mädchens diesem abgerathen hatte, die Fenster zu pugen, da es an Schwivel litt, hatte es dennoch die Reinigung des Küchenofens vorgenommen. Hierbei stürzte das Mädchen aus der Höhe der vierten Etage in den Hof des Nachbarhauses Nr. 78 hinab. Man requirirte die Feuerwehre, da es schwierig erschien, die Verunglückte aus dem Lichteofen heranzuholen, doch war dies beim Eintreffen der Feuerwehre dennoch gelungen, und zwar von den Nebenhäusern, nach der Langenreihe zu, aus durch eine Terrasse An der Koppel 78. Die Verunglückte war schrecklich zugerichtet. Sie hatte verschiedene Schädel- und Knochenbrüche erlitten, an welchen sie im Allgemeinen Krankenhaus kurz nach der Einlieferung verstorben ist.

Altona. Bei der Landtagswahl gaben 443 Wahlmänner ihre Stimme ab. Davon erhielt Kommerzienrath Volckens (nationalliberal) 265 und Professor Hänel Kiel (freisinnig) 178 Stimmen. Ersterer ist somit an Stelle des bekannten Margarine-Mohr zum Abgeordneten gewählt worden.

Neumünster. In wenig heneidenswertlicher Lage befand sich in einer der letzten Nächte der hiesige Eisenbahn-Station-Assistent Schmidt, welcher im selben Moment, als er nach der Uhr sah, durch einen von ihm nicht bemerkten, beim Rangiren abgestoßenen Wagen umgestoßen wurde. Schmidt, zwischen den Schienen liegend, hatte noch Geistesgegenwart genug, seine Hand, welche er auf den Schienen fühlte, im selben Augenblick zurückziehen, als gleich darauf der Wagen über ihn hinwegfuhr, ohne ihn zu beschädigen.

Kiel. Lohnbewegung der Tischler. Auf Verlangen der Gesellen hatte die Innung durch eine Kommission mit ihnen verhandelt, aber schon in der ersten Sitzung die Verhandlung abgebrochen, als die Gesellen nicht auf den Vorschlag der Meister, einen Normallohn von 38 Pfg. gelten zu lassen, eingingen. In einer öffentlichen Tischlerversammlung wurde nun Freitag Abend der Beschluß gefaßt, am Abend des 13. April die Arbeit niederzulegen, wenn nicht bis dahin folgende Forderungen bewilligt sind: 1) den personellen Lohn um 3 Pfg. pro Stunde zu erhöhen und als Mindestlohn 38 Pfg. pro Stunde gelten zu lassen; 2) bei Akkordarbeit eine Erhöhung der bisherigen Preise um 10 pCt. vorzunehmen und 3) für das Selbsthalten von Werkzeug pro Woche 60 Pfg. zu vergüten. An der Abstimmung theilnahmen sich nur die in Frage kommenden Tischler (Werktischler u. s. w. enthielten sich der Abstimmung), und stimmten 175 dafür und 11 dagegen; davon waren von den Ersteren 123 verheirathet und 52 ledig und die Letzteren alle 11 verheirathet.

Schwerin. Ueber den Genossen Peters schreibt die „Mecklenb. Volksztg.“: Der so plötzlich und unerwartet Dahingeraffene war auf das Engste mit dem Erstehen und dem Aufblühen der sozialdemokratischen Parteibewegung in Mecklenburg und speziell in Schwerin verknüpft. Er hat seit Auszug der 60er Jahre unermüdet und unerschrocken das Samentorn des sozialdemokratischen Gedankens in die Herzen der städtischen und ländlichen Bevölkerung gestreut. Der enge und kleine Laden, den er bis vor kurzem in der Kaiser-Wilhelmstraße bewohnte, war jahrelang und ganz besonders unter dem Sozialistengesetz der Mittelpunkt der sozialdemokratischen Propaganda im 2. mecklenburgischen Wahlkreise. Es wird nur wenige Parteigenossen in Schwerin und Umgegend geben, denen das Bild je aus dem Gedächtnis schwindet, wie der Genosse Peters, während er emsig Zigarren drehte, um Brot für seine Familie zu schaffen, sich mit dem oder jenem Besucher über Parteiangelegenheiten unterhielt! Mit richtigem politischen Scharfblick hatte Peters längst die Nothwendigkeit praktischer Landagitation erkannt. Er scheute vor keiner Mühe zurück, um persönliche Beziehungen zu Häusern und Arbeitsleuten in den Dörfern der Umgegend

Schwerins anzuknüpfen. Und es ist gar keine Frage, daß die Tausende von Stimmen, welche die sozialdemokratische Partei bei den letzten Reichstagswahlen in jenen ländlichen Distrikten anheimeln konnte, zu einem guten Theil zurückzuführen sind auf des Verstorbenen unablässiges Bemühen, persönliche Anknüpfungspunkte in der ländlichen Bevölkerung zu gewinnen. Und dies gelang ihm so gut, daß es in weitem Umkreis von Schwerin kein Dorf giebt, in dem nicht Bewohner angetroffen wären, welche bei einer gelegentlichen Anwesenheit in Schwerin es nie veräußerten, bei Hermann Peters vorzusprechen, in dem sie einen zuverlässigen und sinnigen Berater in allen öffentlichen Angelegenheiten kennen und schätzen gelernt hatten. Es ist selbstverständlich, daß die politische Thätigkeit des Verstorbenen in den Augen der herrschenden Gesellschaftskreise höchstes Mißfallen erregte. Während des Ausnahmegesetzes wurde er vielfach mit Hausarrest bedacht, die aber durchweg ergebnislos verliefen. Seine Thätigkeit als Versammlungsredner während der Reichstagswahlen zog ihm mehrere Anklagen zu; er wurde auch zu kürzeren Gefängnisstrafen und zu Geldstrafen verurtheilt. Aber hierdurch ließ sich Peters nicht abhalten, für die Verbreitung der ihn erfüllenden Ideen des Sozialismus weiterhin in ungeschwächtem Maße Propaganda zu machen. Seinen Eifer und seine Erfolge in der mündlichen Agitation konnten seine Parteigenossen an. Er wurde, da er aus persönlichen Gründen eine Kandidatur im 2. mecklenburgischen Wahlkreise Schwein-1890 im 4. (Ratzeburg-Waren) und im 6. (Güstrow-Mibitz) Wahlkreise als sozialdemokratischer Reichstagskandidat aufgestellt und kam im letzteren Wahlkreise in die Stichwahl mit dem konservativen Gegner, der dann mit Hilfe der Liberalen gewählt wurde.

**Bremen.** Zum Schlußmacher streift. Der Streik der Schuhmacher beschäftigte am Mittwoch Nachmittag das Einigungsamt des Gewerbegerichts. Es wurde bezüglich verschiedener Punkte eine Einigung erzielt. Das Einigungsamt empfiehlt, wenn eine Einigung über die

noch ausstehenden Streitpunkte, insbesondere die Wohnungsfrage, erzielt würde, eine Vertikationsordnung aufzustellen. Beide Theile waren damit einverstanden. Es wurde ausgemacht, daß beide Theile um eine weitere Sitzung des Einigungsamtes nachsuchen wollen, da zunächst die Lohnkommissionen zusammentreten sollen, um einen Tarif zu vereinbaren. — In einer Schuhmacher-Versammlung am Mittwoch wurde nach längerer Debatte folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung erklärt sich mit dem Vorgehen ihrer Vertreter einverstanden und verpflichtet sich, so lange zu streiken, bis ihre jetzt gestellten Forderungen bewilligt sind.“ — In der ebenfalls Mittwoch Abend im „Hotel zum Adler“ stattgefundenen Versammlung der Meister wurde beschlossen, die vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts erzielten Vereinbarungen betreffs der Vertikationsordnung resp. Wohnungsfrage gutzuheißen. In der Bewilligung der Lohnforderung scheinen sich die Arbeiter indes nicht verstanden zu haben. Der Streik dauert demnach bis auf Weiteres unverändert fort.

**Gerichtliche Zwangsversteigerungen:**  
im Gerichtshause, Zimmer 20,  
Donnerstag 12 Uhr.

Grundst.	Eigentümer.	Einlag. M.	Termin.
Panstraße 61	Sobober	11 000	22. April
gr. Gröpelstraße	Warmp	5000	22. "
Lindenstraße 44	Johannes	80	22. "
	ihrl. Rente		
Kastorpfstraße 5	Rebleu	7 000	6. Mai
Fischergrube 25 und 26/11-17	Priloff	14 000	6. "

**Quittung**  
Für die Familien der Verurtheilten sind eingegangen:  
Auf einer silbernen Hochzeit gesammelt durch F. Meier 1,60 M.  
Weitere Geber nimmt gern entgegen  
Die Expedition, Johannisstraße 50.

**Sternhaus-Viehmarkt.** Hamburg, 10. April.  
Der Schweinehandel verlief nur langsam. Zuführt wurden 340 Stck., davon vom Norden — 61 M., vom Süden — 28 M. Preise: Verkaufsschweine schwere 46—48 M., leichte 46—48 M., Saue 35—40 M., und Ferkel 44—46 M. pr. 100 Pfd.

**Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.**

**Angelommen:**  
Sonntag, den 11. April.  
Vormittags.  
8,05 D. Rajaden, Gulten, von Kopenhagen in 16 Std.  
10,— D. Wilhelmine, Marfen, von Fehmarn in 1 Tg.  
10,20 D. Drphens, Weise, von Stolberg in 20 Std.  
11,30 D. Nordstern, Schröder, von Stolberg in 20 Std.  
Nachmittags.  
6,20 D. Livadia, Wendfeldt, von Stettin in 24 Std.  
Montag, den 12. April.  
Vormittags.  
5,— D. Ludwig, Förster, von Meval in 3 Tg.  
7,— D. Erion, Larsson, von Kopenhagen in 16 Std.  
7,15 D. Trade, Meislau, von Meval in 3 Tg.  
7,30 D. Gausla, Schmalfeldt, von Vibau in 50 Std.  
Abgegangen:  
Sonntag, den 11. April.  
Vormittags.  
9,50 D. Estta, Pierstorff, nach Vibau.  
11,15 D. Dora, Brechmer, nach Danzig.  
Nachmittags.  
3,— D. Luba, Lomer, nach Königsberg.  
7,15 D. Galland, Betterson, nach Kopenhagen.  
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr B: D., schwach — 6,38 m.  
**Schiffsbewegung in der Ostsee.**  
D. M. Torkelsen ist in Stockholm eingetroffen.  
D. Stadt Lübeck ist in Wemmel angekommen.  
D. Mathilde Rade ist in Zwinenünde von Karlshamn angekommen.  
D. Erphens ist von Kolding auf hier abgedampft.  
D. Kant ist von Vilsau hierher abgegangen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Als Verlobte empfehlen sich:  
**Henriette Strümke**  
**Heinrich Weiss**  
Lübeck, den 11. März 1897.

Unserm Sangesbruder **A. Kaufmann** die besten Glückwünsche zum Hochzeitstage!  
**Gesangverein „Einigkeit“.**

Unsern Kollegen **Hans Holtz** zu seinen 41. Geburtstag ein dreifaches Glückwünschwort, das die bunteste Legelie wackelt mit der Ringelblume und den Kopp zu lahm stimmt. Ob sie sich wol wat marken lett? Mit den Subkollegen.

Für die vielen Aufmerksamkeiten aus Anlass unserer silbernen Hochzeitsagen wir hiermit unsern besten Dank.  
Lübeck, den 12. April 1897.  
**Chr. Schlotfeldt und Frau.**

**Zu vermieten** zum 1. Juli eine Parterrewohnung von 3 Zimmern, Küche und Keller, auch passend für einen kleinen Handel.  
Näheres Kost 18, 3. Et.

**Zu vermieten** ein freundliches Logis  
Friedenstraße 70.

**Gesucht tüchtige Expedienten**  
Angebote unter **Sch 51** an die Exped. d. Bl.

**Gesucht ein Schmiedegeselle**  
auf Aufschlag. **A. Otte**, Dannewitzstraße 15.  
Mädchen sofort gesucht, welches zu Hause schläft.  
**Alb. Niemann**, Gr. Burgstr. 1 a.

**Zum Waschen und Plätten**  
für seine Wäsche empfiehlt sich  
Frau **Schmidt**, Waisenhofstr. 9 a.

**Als Schneiderin** empfiehlt sich zu allen in ihrem Fach vorkommenden Arbeiten  
Frau **Bendfeldt**, Hiegelestr. 18 a, 1. Etage.

**Zu verkaufen** ein gut erhaltener Kinderwagen  
Bleicherstr. 18 a.

**Zu verkaufen** ein gut erhaltener Kinderwagen  
Elmwigstr. 7.

**G. Grube, Schuhmacher**  
Helenstraße 9  
empfehlen sich zur Anfertigung aller in seinem Fache vorkommenden Arbeiten.

**Matjes-Heringe**  
Stück 10 und 5 Pfg.  
empfehlen in guter Qualität  
**Heinrich Koop**,  
Marktwiese 4.

Zur Ergänzung der Bibliotheken empfehlen wir allen Vereinen und Gewerkschaften unsere reichhaltige Auswahl von wissenschaftlich belehrenden und unterhaltenden Werken. Unter Anderem haben wir hervor, daß sämtliche bis jetzt erschienenen Bände der **Internationalen Bibliothek I. und II. Serie** auch einzeln abgegeben werden; ferner, daß das neue, soviel Interesse erweckende Werk:

**Die Norwegische Polar-Expedition 1893-96**  
von **Frithjof Nansen**

in 36 Lieferungen à 50 Pfg., sowie **Die allgemeine Länderkunde der fünf Erdtheile** mit vielen Karten und Abbildungen in Holzschnitt und Farbendruck in 10 bis 14 Lieferungen à 1 M. durch uns zu beziehen sind.

**Alle Romane** etc. empfehlen wir: **Frith Nansen's** sämtl. Werke in ganzen Bänden als auch in Heften à 40 Pfg.; ferner **G. Zola's** Romane Serie in Bänden und in Heften, und vieles Andere mehr.

**Friedr. Meyer & Co.,** Buchhandlung,  
Johannisstraße 50.

**Louis Kuhne**  
Internationales Etablissement für arzneilose und operationslose Heilkunst, Leipzig.  
Gegründet am 10. Oktober 1883, erweitert 1892.  
**Rath und Auskunft in allen Krankheitsfällen, auch brieflich, so gut es möglich ist.**  
Diagnose nach dem Gesichtsausdruck. Individuelle Behandlung nach langjährigen Erfahrungen.  
**Gute Heilerfolge.**  
Im Verlage von Louis Kuhne, Leipzig, Fischplatz 24, sind erschienen und direkt vom Verfasser gegen Betrug-Einsendung oder Nachnahme sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:  
**Louis Kuhne, Die neue Heilwissenschaft.** 29 deutsche Aufl. (54. Tausend) 486 Seiten 8°. 1897. Preis M. 4.—, geb. M. 5.—. Erschienen in 25 Sprachen.  
**Louis Kuhne, Bin ich gesund oder krank?** 14. Aufl. Preis M. —, 50. Erschienen in 10 Sprachen.  
**Louis Kuhne, Kindererziehung.** Ein Mahnruf an alle Eltern, Lehrer und Erzieher. Preis M. —, 50.  
**Louis Kuhne, Cholera, Brechdurchfall** und deren Heilung. Preis M. —, 50.  
**Louis Kuhne, Gesichtsausdrucks-kunde**, meine neue Untersuchungsart. Preis M. 6.—, eleg. geb. M. 7.—.  
**Louis Kuhne, Kurberichte aus der Praxis** nebst Prospekt. 25. Aufl. Unentgeltlich.

**Reines Flohmen-Schmalz**  
Pfd. 60 und 70 Pfg.  
**Braten-Schmalz**  
Pfd. 30 Pfg.  
empfehlen **Aug. Scheere**,  
Kollnstr. 27.

**Hochf. Margarine Pfd. 55 Pfg.**  
**Feine Margarine Pfd. 50 Pfg.**  
bei Abnahme von 5 Pfd. u. mehr billiger  
**Feines Schmalz**, Pfd. 40, 2 Pfd. 75 Pfg.  
**Joh. Breede**, Mühlenbrücke 7.

Empfang eine Partie sehr schöne  
**Bauern-Butter**  
pr. Pfd. 90 Pfg.  
**Ferd. Schreiber**  
Langer Zohberg 20.

**Oeffentliche Werftarbeiter-Versammlung**  
am Dienstag den 13. April  
Abends 6 1/2 Uhr  
im Lokale Louisenlust.  
Tages-Ordnung:  
Die Bedeutung des 1. Mai und wie stellen sich die Werftarbeiter zur Maffei.  
**Der Einberufer.**

**Holzarbeiter-Verband**  
Am Dienstag den 13. April  
Abends 8 1/2 Uhr  
**General-Versammlung**  
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.  
Tages-Ordnung:  
1. Abrechnung vom 1. Quartal.  
2. Wahlen.  
3. Stand des Streiks.  
4. Verschiedenes.  
Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist notwendig.

**Gesangverein „Eiche“.**  
**Einladung zum Ball**  
am Montag den 19. April (2. Oftertag)  
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.  
Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.  
Eintritt 50 Pfg., eine Dame frei.  
Damenkarten 20 Pfg., wofür Garderobe.  
Einführung gestattet.  
**Das Comitee.**

**CIRCUS Leo & Victor**  
Lübeck. Lübeck.  
**Nenterfrug.**  
Dienstag den 13. April, Abends 8 Uhr  
**Novitäten-Abend.**  
Neues reichhaltiges Programm. 35 weibliche und männliche Clowns. Texas Cowboy Act. Wäre und Schildwache etc.  
**Mittwoch Nachmittag 4 Uhr**  
Familien-, Schüler- und Kinder-Vorstellung, ermäßigte Preise. **Mittwoch Abend 8 Uhr** Extra-Vorstellung. Donnerstag, Freitag und Sonnabend bleibt der Circus geschlossen. An den beiden Festtagen je zwei Vorstellungen.

**Stadttheater in Lübeck.**  
Dienstag den 13. April.  
Außer Abonnement.  
**Benefiz für Hrn. Cassirer Weingarten. Der Better.**  
**Eine vollkommene Frau**  
Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise.  
Mittwoch den 14. April  
126. Abonnement-Vorst. 6. Abthl.: Vita.  
**Tilli.**  
Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise.

## Die Leiden des Handwerkerstandes.

Welche sonderbaren Ansprüche die Künstler an die Gesetzgebung stellen, illustriert die kürzlich von uns mitgetheilte Petition der „Deutschen Buchbinder-Zunft“, die an den Reichstag das Ersuchen richtet, ein Gesetz zu erlassen, welches

1. den Buchbindern den Bezug sämtlicher für den Schulgebrauch von den Behörden zugelassener Bücher und insbesondere den Bezug der für den kirchlichen Gebrauch von den Behörden eingeführten Gesangbücher in ungebundenem Zustande und zu billigerem Preise sichert, als eingebundene Exemplare desselben Buches abgegeben werden;

2. den Herren Geistlichen und Lehrern, sowie deren Angehörigen den Vertrieb von Handelsgeschäften und insbesondere das Handeln mit Gesangbüchern, mit Schulbüchern, mit frommen Sprüchen, Bildern, Karten und Kalendern, mit Papier, Schreibheften, Zeichenheften, Schreib- und Zeichenmaterialien, sowie das Besorgen dieser Artikel für Gemeindeglieder oder Schulkinder bei Strafe untersagt, und zwar ganz gleich, ob bei dem Verkauf oder Besorgen ein Gewinn erzielt werden soll oder nicht.

Die Sache selbst würde uns kaum interessieren, wenn nicht die Begründung manches enthielte, das werth ist, weiteren Kreisen bekannt zu werden.

Nachdem in der Petition geschildert ist, wie die Großindustrie den kleinen Buchbindermeister, der sich die theuren Maschinen nicht anschaffen kann, immer mehr in seiner Existenz gefährdet, wenden die Petenten die Aufmerksamkeit auf die Geschäftspraktiken der Verlagsgeschäfte, die Schreibmaterialien, Schulbücher und Gesangbücher nur noch in gebundenen Exemplaren abgeben, und dadurch den kleinen Buchbindermeister gänzlich von der Konkurrenz ausschließen. Natürlich empfinden die Buchbindermeister die Beseitigung ihrer Konkurrenz umso schwerer, als sie bisher diese Arbeiten auf Lager anfertigen konnten und sich so in der stillen Geschäftszeit durchhalten. Längst schon zum Händler herabgedrückt, tritt ihnen auch auf diesem Gebiete eine weit eingreifende Konkurrenz durch den Verkauf derartiger Schriften seitens der Lehrer, Geistlichen entgegen und nun verlangen sie den Schutz der Gesetzgebung.

In der Begründung ihres Verlangens stellen sie das Verhältnis der Verlagsgeschäfte zu den Lehrerinnen und kirchlichen Klassen wie folgt dar:

„Ein Theil der Herren, bei denen diese Schulbücher bez. diese Gesangbücher erscheinen, haben einen bestimmten Antheil am Gewinn, oder bestimmte Abgaben an Lehrervereine, an Wittwen- und Waisenkassen, an kirchliche Klassen zu leisten. So will man in Rheinland-Westfalen 300 000 Mk. aus dem Neuen Evangelischen Gesangbuch für Rheinland-Westfalen ziehen. So ist in dem aus Pommern angeführten Fall in der erwähnten Sitzung der Provinzialsynode vom 19. Okt. 1896 offen ausgesprochen worden, daß aus dem Verkauf nur gebundener Gesangbücher eine Einnahme von

jährlich 12 000 Mk. von dem Unternehmer zu erwarten sei, und sogar Beschluß gefaßt, wozu diese 12 000 Mk. zu verwerthen seien! Und zwar handelt es sich in dem genannten Falle keineswegs um ein bloßes Äquivalent für das Verlagsrecht, denn dann müßte die Abgabe für alle Bücher die gleiche sein.“

Aus Pommern führt die Petition 87 Geistliche und 35 Lehrer an, die einen schwunghaften Handel mit Büchern treiben.

Ein wie ausgiebiger Gebrauch, aber von der Kanzel und dem Katheder gemacht wird, um Handelsartikel anzupreisen, dafür nur wenige Beispiele.

Der Superintendent G. in Uckermünde empfahl bisher ganz regelmäßig von der Kanzel herab gewisse Sorten von Kalendern.

Der Pastor St. in Pablig meldete gleichfalls Kalender und Gesangbücher von der Kanzel herab an.

Der Pastor L. in Pflugrade kündigte von der Kanzel an, man könne bei ihm von einem bestimmten Datum ab neue Gesangbücher bekommen.

Der Pastor B. in Ruhnrow gab von der Kanzel herab bekannt, daß er Gesangbücher bedeutend billiger abgeben könne als das Buchgewerbe, letzteres wolle bei Gesangbüchern 65 pCt. und mehr verdienen etc. Er schickte ein Hifskular zu den Gemeindegliedern herum, die Leute sollten unterschreiben, wie viel Gesangbücher jeder kaufen wolle. Er erhielt auch in der That 10 Bestellungen auf 420 Stück Gesangbücher.

Noch stärker trieb es der Herr Pastor D. in Dobberpühl, Kreis Cammin i. Pomm., derselbe schickte (er ist auch Schulinspektor) seine Lehrer in den betreffenden Ortschaften von Haus zu Haus und ließ anfragen, wieviel jeder Gesangbücher haben wolle; wurde das erste Mal nicht bestellt, dann schickte er zum zweiten Male hin.

Der Pastor in der Kirche zu Langenhagen bei Treptow a. d. Regg verkündete von der Kanzel herab, daß gewisse Sorten von Karten mit frommen Sprüchen wieder angekommen und bei ihm zu haben seien.

Ebenso ist in Treptow a. N. von der Kanzel verkündet, daß eine bestimmte Sorte Kalender wieder angekommen und beim Geistlichen zu haben sei.

Der Pastor W. in Jakobshagen sendet im Winter sogar zwei Kolporteurs aus, und betreibt mit Hilfe derselben einen schwunghaften Handel mit Gebetbüchern, Kalendern, Karten, Sprüchen etc. Außerdem schickte derselbe vor Weihnachten sogar sein Dienstmädchen mit Kalender zum Hausiren aus, und hat dasselbe auch in der That solche Kalender verkauft. Ja er ging so weit, daß er sogar am Jahrmarkt vor Weihnachten durch Ausklingeln bekannt machte, es seien im Schulhause zu passenden Weihnachtsgeschenken zu haben; Gebetbücher, Wandsprüche etc.

Der Pastor F. in Daberkow, jetzt in Werder, ließ sogar durch Schulkinder mit Kalendern hausiren, und ließ für jeden Kalender, den dieselben verkauften, ihnen 10 Pf. zukommen.

Manchmal ist es auch nicht der einzelne Geistliche, sondern die Synode, die als solche Kolportage treibt.

So hält z. B. der Synodal-Kolportage-Verein zu Gory a. D. einen Kolporteur, der alle Dörfer der Synode abklappert.

So halten in der Remlinger Gegend (Bayern) die Geistlichen einen eigenen Hausirer, einen früheren Schneidermeister. Wenn dieser Kolporteur in die Ortschaften kommen soll, so wird vorher von den Kanzeln in aller Form bekannt gemacht, daß der Dekanatsbote bald kommen wird; die Leute sollen gute, fromme Bücher etc. von demselben kaufen.

Damit ist das sehr umfangreiche Material keineswegs erschöpft, aber wir begnügen uns. Am Schluß holen die Herren Zunftmeister noch zu einem sehr kräftigen Stieb aus, indem sie wie folgt resümieren:

„Und glaubt man denn wirklich, daß wahrhaft christliche Andächtige in der Kirche Ankündigungen von Kalendern, Karten und ähnlichen Zeugnis anhören wollen! Schon jetzt ist der Fall vorgekommen, daß sich bei solchen Ankündigungen die Kirchen entleerten! Schon jetzt ist das Wort gefallen

„Ich dachte, es spräche der Diener Gottes in der Kirche und nicht der Handelsmann!“

Wein Haus soll ein Bethaus sein — heißt es in der Geschichte von der Reinigung des Tempels; man hüte sich daher aus demselben ein Kaufhaus oder etwas anderes zu machen!“

Ja, ja! Der Materialismus verschont auch das Heiligste nicht. Interessant ist aber, daß die Kollegen des Herrn Pastor Schall, die „Freunde“ des Handwerks, rüftig am Ruin des Handwerkerstandes mitarbeiten.

## Soziales und Partei-Leben.

Ein Räuberreich in neuer Auflage? In Berlin hat die Polizei die Parteigenossen Erbe, Borgmann, Schulze und Klose, die Mutter und zwei Brüder Schulzes, sowie den Arbeiter Guttsche verhaftet. Die Genannten waren im vierten und sechsten Reichstagswahlkreis wohnhaft. Ein gleichfalls sifirt gewesener Buchbinder Bigotta aus der Bürligerstraße 53/54 ist nach einigen Stunden wieder auf freien Fuß gesetzt worden; ebenfalls hat man den Stadtverordneten Borgmann wieder aus der Untersuchungshaft entlassen. Bei allen genannten Personen ist gehäusucht worden, angeblich nach dem bekannten Liederbuch. Was die Polizei mit diesen aufsehenerregenden Maßnahmen bezweckt, nachdem der große Räuberfou und ähnliche Aktionen einen für sie so bedenklichen Anschlag genommen haben, muß abgewartet werden. Dem Wachstum der Partei haben derartige Polizeithaten bekanntlich noch nie geschadet.

Die Angelegenheit der Hafenarbeiter in Magdeburg ist geregelt. Wie unter „Arbeiterbewegung“ berichtet, haben Mittwoch 30 Hafenarbeiter in Magdeburg die Arbeit eingestellt, denen Donnerstag Morgen noch 100 Mann folgten, weil ein Arbeiter unberechtigter Weise aus der Arbeit entlassen worden war. Der Zentralvorstand der Hafenarbeiter Deutschlands delegierte sofort einen Vertreter nach Magdeburg, welcher in Gemeinschaft mit einer Kommission bei dem dortigen Bürgermeister vorstellig wurde und eine Vermittlung herbeiführte. Freitag Morgen

## Stefan vom Grillenhof.

Roman von M. Kautsky.

(41. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Die ist's nicht wahr?“ rief die Bronni mit dem Instinkt der Eifersucht. — „Die da — ein Stadifräulein! Und deshalb bist Du so stolz und so spröde, und dahin richtest Du Deine Wünsche! Und Du glaubst, Du läßest, solche Liebe wird Dich glücklich machen? Kummer und Elend wird sie über Dich bringen und unsagbares Leid, das sage ich Dir; aber Dir wird Recht geschehen, und bereuen wirst Du's, hundertmal bereuen, was Du der Bronni heute angethan hast.“

Sie sprang rasch auf den Wagen.

„Fahr zu!“ rief sie dem Kutscher zu. Die feurigen Pferde zogen an und das leichte Gefährt fuhr über den Lehmboden dahin.

Stefan sah demselben nur einen Augenblick nach, dann suchte er die Achseln und wandte sich abermals, diesmal mit einem kläglich verstohlenen Blick, der Sarkastik zu.

Valerians Mutter befand sich jetzt mit zwei anderen Damen im Gespräch, es waren dies die Gräfin Brandis und ihre Schwester, die Baronin; Valerie stand noch immer etwas von ihnen entfernt. Sie spielte mit dem Sonnenschirm, den sie hier unter dem Schatten der Bäume noch nicht aufgespannt hatte, aber die Sonne warf ihre goldigen Lichter zwischen den Blättern auf sie herab.

Auf dem grazios zur Seite geneigten Kopfe und auf dem lichten, duftigen Kleide wechselten, je nachdem der Wind die Blätter bewegte, Licht und Schatten im netzlichen Tanz. Auch sie hatte Stefan bemerkt und ebenso war ihr die hübsche Bäuerin nicht entgangen, die

so lebhaft zu ihm gesprochen. Was gab es zwischen den beiden?

Ihre Augen blickten lange und fragend zu ihm herüber, sie wollten den heimigen begegnen, aber er, der Troyige, vermied jetzt absichtlich diese so sanft blickenden Augen.

„Valerie“, mahnte die Mama, „die Damen steigen in den Wagen.“

Valerie eilte auf sie zu und machte üblich ihren Knix. „Um zwei Uhr wird der Wagen Sie zum Diner abholen“, sagte die Baronin.

Die Gräfin winkte mit der Hand dem jungen Mädchen zu.

„Seien Sie pünktlich, Liebe, wir wollen vor dem Speisen noch ein wenig im Park promenieren.“

Der Diener half den Damen in den Wagen und dieser rollte davon.

In dem Augenblick trat Hans, der während des Zwiesgesprächs mit der Bronni sich in diskreter Weise ferngehalten hatte, wieder zu seinem neuen Freunde. Der Wagen kam an ihm vorüber. Die Gräfin warf einen erstaunten Blick auf ihren Neffen und einen noch erstaunteren auf Stefan.

„Hast Du ihn schon gesehen?“ neigte sie sich zu der Baronin.

„Wen? — Hans?“ fragte diese in ihrer gleichgiltigen Weise.

„Den jungen Mann, mit dem Hans sprach.“

„Kein.“

„Ein auffallend schöner Mensch, und gar nicht wie die Hiesigen; er hat etwas, ich möchte sagen Elegantes, Großstädtisches, — er hat Tournüre, — wer mag das nur sein?“

„Daß sich Hans hier unter die Bauernjungen mischt, das ist mir höchst zuwider“, erwiderte die Baronin, ihren eigenen Gedankengang verfolgend.

„Ob das nicht der Schüler des Professors Würt ge wesen ist!“

„Sprich mir nicht von diesem ekelhaften Menschen!“

„Ich werde Hans darum befragen, — ich muß es erfahren!“

Indes waren auch die Frau Hauptmann und ihre Tochter langsam hinter dem Wagen hergegangen. Hans, der Kurzsichtige, erkannte Valerie erst, als sie ihm schon ganz nahe war, und in seiner glückseligen Ueberrschung machte er ein so unbeholfenes Kompliment, daß weder Mama noch Tochter ein leichtes Lächeln unterdrücken konnten. Der arme Hans — er hatte ganz erschieden Malheur; dort, wo er gefallen wollte, schlug ihm Alles zum Nachtheil aus.

Stefan stand starr und unbeweglich, wie eine Tanne. Er rückte nicht an seinem Hut, als Valerie an ihm vorüberschritt, und seine Augen streiften in so nachlässiger Weise ihre Gestalt, als ob sie eine wildfremde Person für ihn sei, die ihn gar nichts angehe, und für die er sich nicht einmal flüchtig interessire.

Valerie fühlte sich gekränkt, verletzt; sie war indignirt ob dieser gänzlichen Verleugnung.

„Ja, wenn ihm die Klugheit, die Bescheidenheit allein dies Benehmen eingegeben, dann könnte ihm dafür dankbar sein“, so dachte sie; „aber es ist nur Uebermuth und Trotz! Ich seh's an seinen Augen, er zürnt mir noch immer, er hat mir noch nicht vergeben.“

Das Mädchen zog sich weinerlich herab; Valerie sah recht unglücklich aus; aber sie spannte rasch den Schirm auf und hielt ihn vor das Gesicht, damit es Niemand sehen sollte.

Hans sah ihr nach und unterdrückte einen Seufzer, dann stieß er seinen Freund an.

„Nun, wollen wir nicht gehen? Sie wollen mich doch mit Franz bekannt machen!“

sind die 130 Arbeiter wieder in Arbeit getreten, und auch soll der Gemahregelte wieder eingestellt werden.

Die Aussperrung der Straßburger Steinarbeiter hat nach sechswöchentlicher Dauer ihr Ende erreicht, nachdem die seitens des Baugewerkevereins den Arbeitern einseitig auferlegte Arbeits- und Lastordnung, welche die Veranlassung der Aussperrung bildete, in wesentlichen Punkten in einem den Arbeitern günstigen Sinne abgeändert worden.

**Zentralverein der Bildhauer Deutschlands.** Jahresbericht für 1896. Einnahmen inkl. 47 168,18 Mk. Bestand vom 31. Dezember 1885: 128 882,06 Mk. Ausgaben: 84 232,11 Mk. Davon Unterstützungen bei Streiks: 6243 Mk., bei Arbeitslosigkeit an Orte: 26 652,50 Mk., auf der Reise: 6742,75 Mk., bei Arbeitsunfähigkeit: 7628 Mk., für Agitation: 794,11 Mk., für die Fachzeitung: 6800 Mk.; Unterstützung von Streiks der eigenen Gewerkschaft: 280 Mk., fremder Gewerkschaften: 1700 Mk. — Mitgliederstand im vierten Quartal 1896: 3172.

In Falkenau (Böhmen) legten 250 Bergarbeiter der zur Dreiberg-Haberspirter Kohlenbergwerk gehörigen Zeche in Haberspir die Arbeit nieder. Ursache dieser Arbeitseinstellung ist die theilweise Einführung der Zehn-Stundenschicht. Die Unternehmer verlangen von den Bergarbeitern, daß sie in der Mittagsstunde in der Grube bleiben, und wollten die Frühstückspause so einrichten, daß die Förderung keine Unterbrechung erleide. Ferner sollen die Obertagsarbeiter bis um 6 Uhr, somit zwölf Stunden, verfahren. Damit ist die Belegschaft nicht zufrieden; sie verlangt, daß alle Arbeiter, ober und unter Tage, der Verkürzung der Arbeitszeit theilhaftig werden. Diesbezüglich finden zwischen den Werkbeamten, dem Bergkommissar und dem Lokalausschuß Verhandlungen statt. Es gährt im ganzen Kohlenrevier, weil die Werkherren noch überall an den Zehn-Stundentag herum-schächern.

**Wachsende Arbeitsleistung bei verkürzter Arbeitszeit.** Daß die Arbeitsleistung selbst bei bedeutend verkürzter Arbeitszeit keine Schmälerung erfährt, das beweist eine statistische Tabelle aus dem neuesten Berichte der Brünnener Handels- und Gewerbekammer über Arbeitsleistung, Förderung und Lohn in den Steinkohlengruben der Kossitzer Bergbaugesellschaft vor und nach Kürzung der Arbeits-schicht. Die Schichtdauer in diesem Bergwerk dauerte bis zum Jahre 1890 von 6 Uhr früh bis halb 6 Uhr abends, also 11 1/2 Stunden; im Jahre 1891 wurde die Schichtdauer auf 9 Stunden herabgesetzt (von 6 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags). Die effektive maximale Arbeitszeit beträgt jetzt 8 1/2 Stunden, sammt Ein- und Aus-fahrt 9 1/2 Stunden.

Die durchschnittliche Leistung per Mann und Schicht betrug:

i. J. 1888 bei 11 1/2 stündiger Arbeitszeit	6,40 Meterzentner
i. J. 1893 bei 9 1/2 " " "	6,90 " "
i. J. 1896 bei 9 1/2 " " "	sogar 7,57 " "

Die durchschnittliche Leistung per Mann und Jahr betrug:

i. J. 1888 bei 11 1/2 stündiger Arbeitszeit	1594,1 Meterzentner
i. J. 1893 bei 9 1/2 " " "	1892,2 " "
i. J. 1896 bei 9 1/2 " " "	2178 " "

Die summarische Förderung betrug:

i. J. 1888 bei 11 1/2 stündiger Arbeitszeit	6,467,452 Meterzentner
i. J. 1893 bei 9 1/2 " " "	8,401,685 " "
i. J. 1896 bei 9 1/2 " " "	9,451,100 " "

Der Tagesverdienst des Hauer's stellte sich:

i. J. 1888 bei 11 1/2 stündiger Arbeitszeit auf	120,6 kr.
i. J. 1893 bei 9 1/2 " " "	147 " "
i. J. 1896 bei 9 1/2 " " "	146 " "

Wir sehen also, daß die Leistung eines Kossitzer Hauer's bei verkürzter Arbeitszeit nicht nur nicht zurückgegangen, im Gegentheil, daß sie nicht unbedeutlich gewachsen ist. Das Strauben der Arbeitgeber, insbesondere der Grubenbesitzer gegen den Acht-Stundentag oder über-

Stefan schreckte empor wie aus einem Traume. Ja, kommen Sie!"

Als sie aber nun wieder der Vorderfront der Kirche zuzugingen, rief Stefan plötzlich: „Da ist er ja!“

Und in der That, da kam die alte Lene mit ihrem Sohne dahergeschritten. Sie hielt gar streng auf den Kirchenbesuch, die gute Frau. Als ihr Franzj noch klein war und durchaus nichts Schenswürdiges an sich hatte, aber dafür ausnahmslos zerrissene Stiefeln und eine durchlöchernte Mütze trug, die mildthätige Seelen, da sie durchaus nicht mehr zu verwenden waren, der Lene zum Geschenk gemacht hatten, damals zog es Lene vor, mit Anderen ihresgleichen die Frühmesse zu besuchen; aber seitdem der Franzj Geselle geworden und nette, anständige Kleider hatte und als ein manierlicher und hübscher Mensch emherschritt, da mußte sie ihn auch zeigen, und da nützte ihm kein Strauben, er mußte in der Zehn-Stunden-messe mit aufmarschieren. Sie sollten ihn nur sehen, sie sollten nur wissen, was die Wäscherlene für einen Sohn sich erzogen hatte, sie allein, aus eigenen Mitteln, und wie sehr sie Ursache habe, stolz und glücklich darüber zu sein! Und stolz und glücklich schritt sie auch an seinem Arm daher, und sie blickte rechts und sie blickte links, und auf dem guten, rnzlichen Gesicht lag mütterliche Wonne. Hans und Stefan traten zu ihnen.

Als jetzt die Lene erfuhr, daß der Herr da der Sohn des Gutsherrn sei, ein Baron, ein wirklicher und echter Baron, der mit ihrem Franzj Bekanntschaft machen wollte, und als dieser Baron selbst einige freundliche Worte zu ihr sprach, da glaubte sie anfänglich, sie müsse vor Devotion und Ergebenheit in die Knie sinken, und schon

haupte gegen jede Verkürzung der Arbeitszeit ist unter diesen Umständen ein Wahnsinn und ein materieller Schaden für sie und die Arbeiter. Die Unternehmer pflegen trotz aller Erfahrungen den Nutzen der Arbeitszeitverkürzung nicht einzusehen und bequemen sich zur letzteren in der Regel erst nach vorausgegangenem Kampfe. Man muß sich nachgerade wundern, wie hartnäckig die meisten Unternehmer an der Heberlieferung festhalten, daß die lange Arbeitszeit für sie ein Vortheil sei. Statt die Arbeitszeit zu kürzen im Interesse des eigenen Geldsacks und eines wirklichen Arbeiterschutzes, verlängern sie die Arbeitszeit, um den Arbeitern angeblich zu einem „höheren“ Lohne zu verhelfen, thatsächlich aber um der allgeloßen Profitwuth zu fröhnen. So wurden z. B. im September des vorigen Jahres die Arbeiter in den erzherzoglichen Steinkohlengruben in Karwin in den Ausstand getrieben, weil die erzherzogliche Kameraldirektion anstatt der seit Jahren bestehenden Acht-Stundenschicht die Zehn-Stundenschicht einführen wollte. Der Oeffentlichkeit wollte man damals einreden, die Schichtenverlängerung sei im Interesse der Arbeiter erfolgt. Wie unrichtig diese Behauptung ist, lehren die obigen, auf mehrjähriger Erfahrung beruhenden Bissern. Sie zeigen, daß selbst bei zweifelhäftiger Arbeitszeitverkürzung die Leistungen der Arbeiter — und in Folge dessen auch der Lohn — nicht nur nicht abnehmen, sondern vielmehr sowohl quantitativ als qualitativ sich steigern, somit der Unternehmer ein gleiches Interesse an der Verkürzung der Arbeitszeit hat wie die Arbeiter.

**Brüssel.** Sämmtliche Bergleute des größten belgischen Kohlenbergwerks Mariemont stellen die Arbeit ein.

7000 indische Fabrikarbeiter in Bombay streiken und sie wollen die Arbeit nicht eher aufnehmen, als bis die sanitären Verordnungen, durch welche die Trennung der Bevölkerungen vorgeschrieben wird, aufgehoben sind. Sie fürchten nämlich, daß ihre Familien in die Hospitäler gebracht und vergiftet werden, während sie arbeiten.

## Aus Nah und Fern.

**Beim Exerzieren getödtet wurde,** wie die „Potsd. Korr.“ berichtet, am Dienstag auf dem Vornstedter Felde bei Potsdam ein Husar von der Leib- Eskadron des Leib-Garde-Husaren-Regiments. Ein Detont sollte mit seinem Pferde über den Wassergraben springen, wobei sich das Thier widerspenstig zeigte und von dem Reiter deshalb auf Befehl des Rittmeisters bei der Trenne gefaßt wurde, um zurückzugehen. Dadurch kam es, daß sich die Lanze des Rekruten gerade in dem Augenblick seitwärts legte, als ein im zweiten Jahre dienender Husar von der anderen Seite über den Graben setzte und zwar so unglücklich, daß er mit dem Gesicht gerade in die Lanze hineinsprang, die den Kopf an der Stirn seitwärts vollständig durchbohrte. Er starb auf dem Transport nach dem Garnison-Lazarett.

**Frommer Industriezweig.** Im Inseratentheil des „Wupperthaler Volksblatt“ findet sich folgende Anpreisung von Dornenkronen: „Direkt unter Garantie aus Palästina bezogen, gefertigt aus einer bei Jerusalem vorkommenden Dornenart, aus der die Dornenkrone unseres Heilands geflochten war, verwendet in zwei Größen: erste Größe 1,80 Mark, zweite Größe 2,50 Mark; frei ins Haus.“

Eine sechsundsiebzighährige Greisin wurde am 4. d. Mts. zu J a b e r n (Esi.) zu einem Monat Gefängniß verurtheilt aus folgenden Gründen: Ein Soldat war an die Wohnung der Eheleute Kupferschmidt gekommen und hatte um Nachtquartier und Zivilkleider gebeten, um zu desertiren. Die Eheleute wiesen ihn jedoch aus dem Hause; auf sein flehentliches Bitten ließ sich endlich jedoch die Frau bewegen, ihm einen alten Anzug zu

hatte sie den Franzj in die Seite gestoßen und wollte ihm zuflüstern: „Küß doch dem gnädigen Herrn die Hand: Wie sie aber nun sah, wie der Steffel mit dem gnädigen Herrn sprach und sogar mit ihm lachte, als wäre das so garnichts, und wie jetzt auch der Franzj ganz gewöhnlich mit ihm zu sprechen anfing, da wurde ihr mit einem Male höllisch stolz zu Muth und ein ungeheurer Respekt vor ihrem Franzj stieg in ihr auf. „Jesus“, sagte sie sich, „die Barone komm'n zu ihm und er ist erst G'hell, wie wird's denn werden, wenn er erst Meister ist!“ Sie ließ die jungen Leute vorangehen — jetzt durfte sie sich nimmer in eine Reihe mit dem Franzj stellen — und trippelte hinterdrein. Und wie sie die StraÙe entlang schritten, da begegnete sie hie und da einer Bekannten oder sie fand eine solche unter einem Hausthor stehen, und lief dann mit ihrer aufgeregten, wichtigen Miene auf sie zu, und mit beiden Händen auf die voranschreitenden deutend, fließ sie die abgerissenen Worte heraus: „Baron — Franzj — Ehre — zu uns — Gottes Gnade und Vorsehung!“

(Fortsetzung folgt.)

## Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. S. W. Dieß' Verlag) ist soeben das 28. Heft des 15. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:  
Ein Recht von Gottes Gnaden. — Die reichsgesetzliche Regelung des Auswanderungswesens. Von Julius Bruns. — Acht Tage in Holland. Von W. Viehnecht. — Der Wahlkampf und die Bauernbewegung in Galizien. Von Dr. Sigmund Lefler (Krahan). — Litterarische Rundschau. — Notizen: Wie Arbeitgeber-Petitionen zu Stande kommen. Deutschlands Weinbau. Von D. Ged. — Feuilleton: Die Sintfluth. Von R. Bommelt.

geben. Dafür erhielt sie die genannte StraÙe. Die alte Frau hat offenbar nicht gewußt, daß im Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte das Mitleid unter Umständen so hohe StraÙe nach sich zieht. Für eine That, die einen an sich edlen Motiv entsprungen ist, muß die arme Frau also die „entehrende“ Gefängnißstrafe auf sich nehmen. So melden die Blätter. Ein Irthum liegt jedoch offenbar insofern vor, als das „Vergehen“ der Frau nach § 141 Str.-G.-B. mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten bestraft wird.

## Zeitrechnung in der Schlafkub.

Kommt mein Mann des Nachts nach Hause  
Und macht Lärm in seiner Klausel,  
Dann kann ich ganz sicher geh'n:  
Es ist jeht! —  
Aber wenn er mehr wie üblich  
Sagt „Gut'n Abend“ freundlich, lieblich,  
Wenn er scherzt und wenn er lacht:  
Mitternacht! —  
Wenn er aber leise leise  
In ganz ungewohnter Weise  
Stumm sich legt mit Noth und Müß':  
Dann ist's Früh'.

Die Röntgenstrahlen im Dienste der Justiz. Der Gerichtshof in F e r m o n d e (Vstlandern) ist wohl der erste belgische Gerichtshof, der bei einer gerichtlichen Untersuchung die Röntgenschen Strahlen verwendet hat. Bei einer Priegellei in Tamise hatte ein junges Mädchen einen so heftigen Schlag gegen das Bein erhalten, daß es erkrankte und zur Arbeit unfähig wurde. Der Angreifer wurde festgenommen, erklärte aber in der Voruntersuchung, daß nicht sein Schlag, sondern eine in der Familie des jungen Mädchens sehr verbreitete Knochenkrankheit diese Arbeitsunfähigkeit hervorgerufen habe. Der ausgezeichnete Gerichtsarzt bestätigte diese Erklärung und bescheinigte, daß erblicher Knochenfraß die Ursache sei. Das junge Mädchen erhob gegen dieses Gutachten Einspruch. Auf Anweisung des Untersuchungsrichters wurde das Mädchen nach Gent befördert und ihr Bein in der dortigen Universität mittels der Röntgenschen Strahlen photographirt. Es ergab sich ein Beinbruch, so daß die Anklage aufrecht gehalten wurde.

Dem Dnell, das vor Jahresfrist zwischen dem Finanzdirektor Bennigen, dem Sohn des Oberpräsidenten und Parlamentariers, und dem Oberrichter Esche in Deutsch-Westafrika stattfand, ist jetzt ein anderes in Deutsch-Südwestafrika, ebenfalls zwischen zwei Reichsbeamten, gefolgt. Aus Swakopmund wird dem Grandenzer „Geselligen“ in einem Schreiben vom 2. März dieses Jahres gemeldet: Der Vorsteher der kaiserlichen Hauptpostagentur in Windhoek, Herr Oberpostsekretär Sachs, Sohn des Herrn Postdirektors Sachs in Grandenzer, ist am 18. Februar in einem Pistolenduell von dem Ober-Landmesser Dürking schwer verwundet worden. Die Kugel ist durch den rechten Arm gegangen und hat die Lunge gestreift, beide Beine sind empfindungslos, das Rückenmark ist wahrscheinlich durch einen Knochensplitter der Wirbelsäule verletzt worden. Der behandelnde Arzt hat die Ansicht ausgesprochen, daß Herr Sachs selbst im günstigsten Falle für lange Zeit dienstunfähig sein werde.“ Jetzt wissen wir, wozu unsere Kolonien gut sind.

Die Zeit der phantastischen Lederstrumpferzählungen ist vorüber. Ein braver Indianer aus O k l a h a m a hat vor den dortigen Gerichten gegen seine rothhäutige Ehehälfte die S c h e i d u n g s k l a g e anhängig gemacht, weil der Charakter der Squaw von unbezähmbarer Heftigkeit sei.

## Quittung.

Im Monat März sind bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge eingegangen:

Augsburg U. 40.—. Aulda, v. d. Genossen 6.—. Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 1. Kreis 50.—. 2. Kreis 750.—. 4. Kr. Ost 1500.—. 6. Kreis, Wedding u. Oranienburger Vorst. 560.—. 6. Kreis, Schönhauser-Vorstadt 550.—. 6. Kreis, Gendarmen, Rosenthaler Vorst. 400.—. 6. Kreis, Moabit 250.—. Berlin, diverse Beiträge: Ueberstuf der Strangspende der Autisfabrik Treptow 21,10. Ralken 4,05. Jäuf Gutmacher, Königsstraße Nr. 25, 5,50. Rothe Buchbinder, Grünstraße 5.—. L. u. S. B. 5,05. Gutenberg 100.—. Von Mitgliedsbeiträgen der W.-schen Druckerei 14.—. Ahlemann 5.—. Tegelort, bei Hille 3.—. Ueberstuf der Strangspende der Fabrik Gebr. Naglo, Treptow, 12,85. Arbeiter von Schulter u. Bar 14,40. Mitgl. d. U. Dr. 4.—. A. G. B., in d. Brunnenstr. 9,40. J. M. 2.—. Arbeiter und Arbeiterinnen der Buchbinderei von Wabing 10.—. Anshof, bei Annaberg, Postamentfabrik 2.—. Bergeborf, N. 100.—. Bamberg, Jäcklein Rohrbach 5.—. Bärenstein i. Sachsen, gesammelt von d. Genossen 10.—. Cottbus, S. 10.—. Cappel 100.—. Ernstthal bei Hohenstein, Kindtaufe 2,10. Essen (Ruhr), durch den Vertrauensmann 50.—. Falkenberg (Oberchl.) 6.—. Flensburg 30.—. Frankenthal, v. d. Genossen d. 1. Wähler Wahlkreises 10.—. Frankenstein i. B. 5.—. Greiz u. Umgegend, von den Genossen 50.—. Gießen, von den Genossen 5.—. Glauchau, 17. sächsischer Reichstags-Wahlkreis 100.—. Gshütz S.-A., von einigen zurückgestellten Genossen 50.—. Hannover 1000.—. Hasteft, von Genossen 10.—. Hamburg, 2. Kreis von d. Tabakarbeitern der Firma Franke, Katharinenstr. 38 50.—. München, Waldläufer 5.—. München, Hylindershat 5.—. Mannheim, v. d. Genossen 50.—. München, von den Genossen des Gärtnerplatz- Viertels 40.—. Nordhausen, durch den Vertrauensmann 5.—. Nürnberg, rothe Kasernen 10.—. Dersinghausen 20.—. Offenburg, Volksfreund 10.—. Ottenfen, durch Poulsen, 6. Rate 10.—. Reichenberg i. B. alte Garde 10.—. Striegan, von den Genossen 20.—. Stuttgart, Ulrich 20.—. Schneß (Bayern), durch den Vertrauensmann 12,55. Strauß, fröhliche Sänger 30.—. Strauß, Ueberstuf der Strangspende der Drauerstich Fabrik durch St. 12,60. Spremberg, gef. v. einer rothen Hochzeit 4.—. Verden, rother Geburtstag d. S. N. 1,60. Württemberg 50.—.

Hamburg-Eimsbüttel, 7. April 1897.

Für den geschäftsführenden Ausschuß:  
A. G e r i c h, Eichenstr. 4.